

**N-ERGIE Aktiengesellschaft
Nürnberg**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Grundlagen

Das Leistungsspektrum des Konzerns der N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE), Nürnberg, umfasst die Erzeugung von Strom und Fernwärme, die Verteilung und den Vertrieb von Strom, Erdgas und Fernwärme sowie die Gewinnung und Abgabe von Trinkwasser. Darüber hinaus werden energienahe Dienstleistungen angeboten.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Wirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr, angesichts der Energiekrise und den Lieferkettenproblemen, als widerstandsfähig erwiesen. So konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Prognosen um 1,8 % (Vorjahr 2,6 %) zunehmen. Positive Impulse kamen überwiegend durch den privaten Konsum und Investitionen. Nach ersten Einschätzungen sank die Inflationsrate im Dezember im Vergleich zum Vormonat auf 8,6 %. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Dezember-Soforthilfen für Gas und Wärme zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt lagen die Verbraucherpreise damit um 7,9 % über dem Vorjahr. Der Preisanstieg für Energieträger sowie für Nahrungsmittel war zuletzt leicht rückläufig.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich im Jahr 2022 positiv. Bundesweit reduzierte sich die Arbeitslosenquote von 5,7 % im Vorjahr auf 5,3 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2022 auf 5,5 % (Vorjahr 5,3 %).

Mehr Tempo für den Klimaschutz

Das Bundeskabinett hat am 23. Juni 2021 das Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 beschlossen. Zur Umsetzung einer Vielzahl von sektoralen und übergreifenden Maßnahmen wurden zusätzliche 8 Mrd. € bereitgestellt, um die festgeschriebenen Klimaziele zu erreichen. Im Fokus standen vor allem kurzfristig wirkende Maßnahmen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu mindern. Für den Energiesektor lag der Schwerpunkt überwiegend auf den lokalen Wärmenetzen und deren Ausbau sowie der Förderung von Offshore-Elektrolyse-Anlagen im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie.

EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 vollständig entfallen

Am 20. Mai 2022 hat der Bundesrat die Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh beschlossen. Die Stromlieferanten wurden verpflichtet, die jeweiligen Vertragsverhältnisse anzupassen, damit die Entlastung auch bei den Endverbraucher*innen ankommt.

Erneuerbare Energien erhalten Vorrang

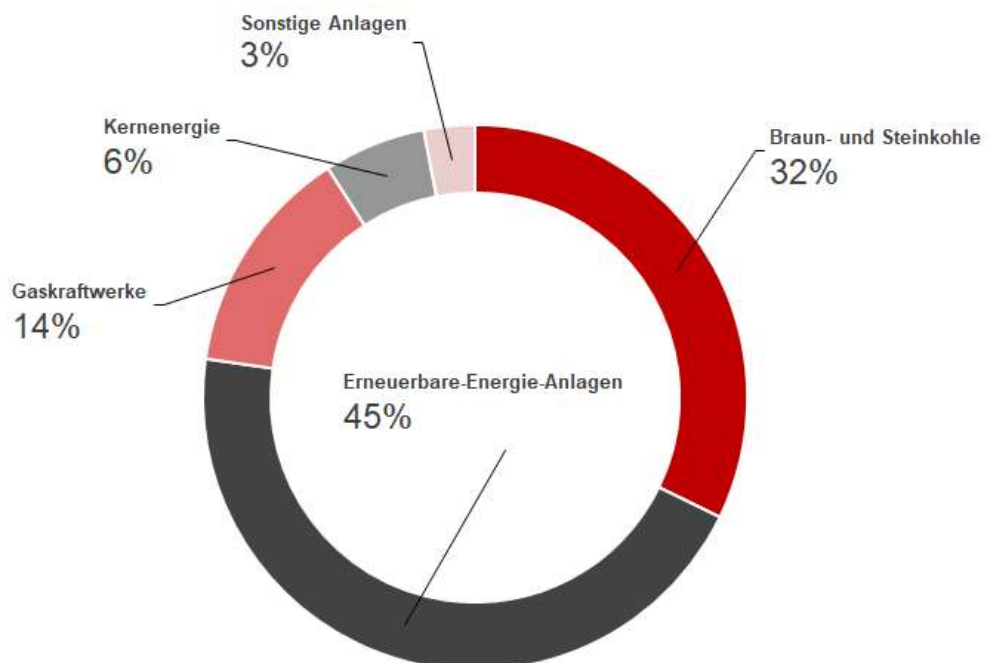
Seit dem 29. Juli 2022 ist gesetzlich festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. So kann das Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden.

Stromerzeugung Deutschland

Die Stromerzeugung in Deutschland teilte sich nach Energieträgern und Erzeugungsarten wie folgt auf:

Stromerzeugungsmix in Deutschland

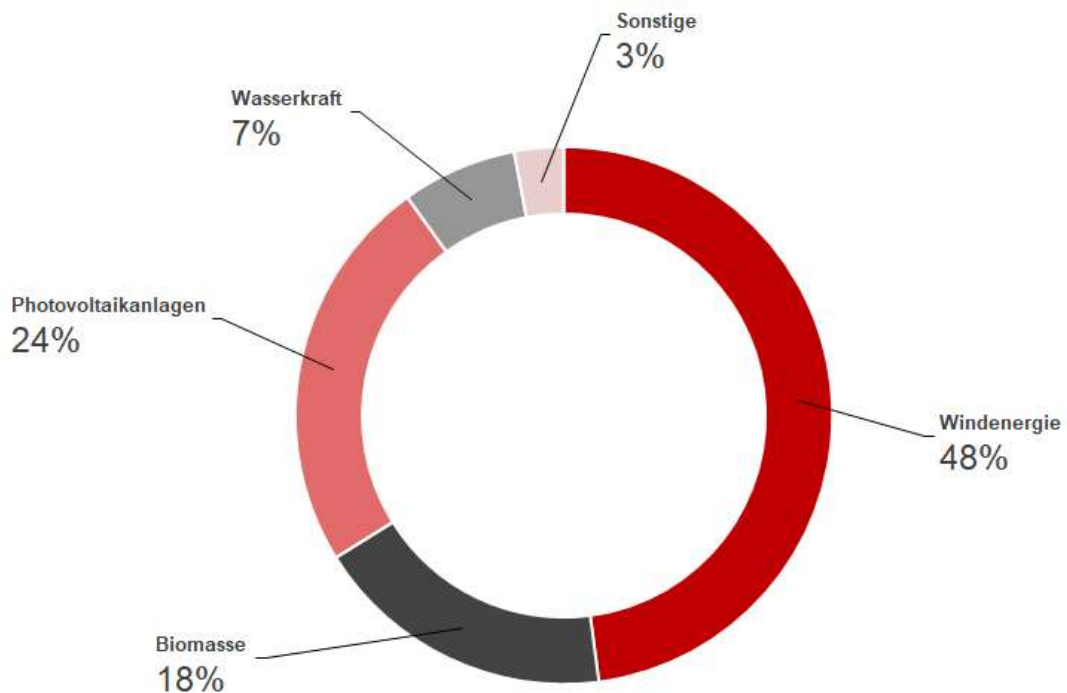
Angaben in Prozent für das Jahr 2022



Die aus erneuerbaren Energien erzeugte Strommenge setzte sich aus folgenden Erzeugungsarten zusammen:

Stromerzeugung Erneuerbare-Energie-Anlagen

Angaben in Prozent für das Jahr 2022



Im Berichtsjahr wurden in Deutschland insgesamt rund 256 Mrd. kWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Der größte Anteil entfiel mit 48,4 % erneut auf Windkraftanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die erzeugte Menge um 7,8 %. Die Stromerzeugung aus Photovoltaik (PV) legte aufgrund der vielen Sonnenstunden um 20,6 % zu, die Produktion aus Biomasse verzeichnete 2022 ein geringes Plus von 3,5 %. Die Erzeugung aus Wasserkraft reduzierte sich infolge der warmen Witterung um 7,2 %.

Der Bruttoinlandsstromverbrauch in Deutschland war 2022 von der verlangsamten Konjunktur, der mildereren Witterung und vor allem den Folgen des Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden drastisch steigenden Energiepreisen geprägt. Insgesamt nahm der Bruttoinlandsstromverbrauch um 3,1 % auf 546,5 Mrd. kWh (Vorjahr: 564,0 Mrd. kWh) ab. Durch erneuerbare Energien wurden davon rund 47,0 % gedeckt.

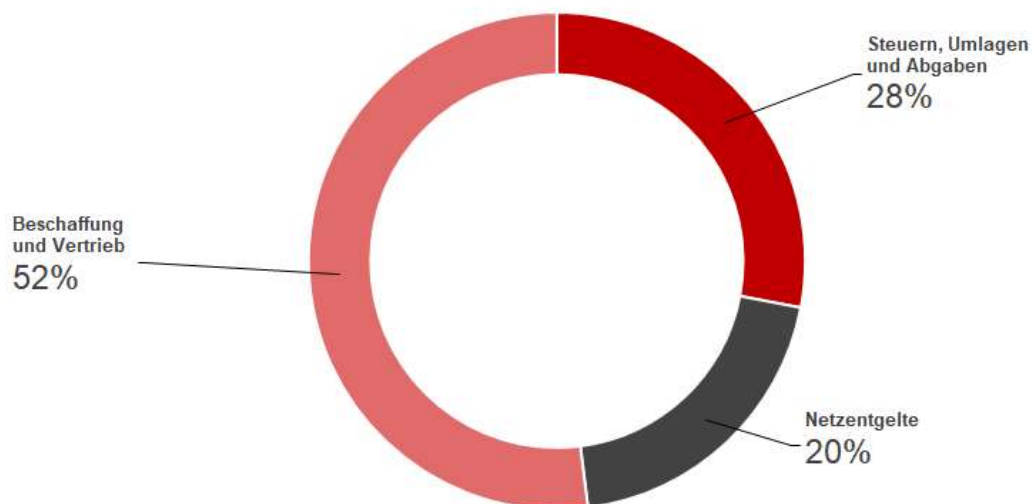
Auch im inländischen Erdgasverbrauch spiegelten sich die Folgen des Ukraine-Konflikts in Form von Einsparbemühungen wider. Zudem wirkte sich die mildere Witterung auf den Verbrauch aus und führte zu einem deutlichen Rückgang um insgesamt 14,8 % auf 866 Mrd. kWh (Vorjahr: 1.016,7 Mrd. kWh).

Strompreise

Die Kostenanteile des Strompreises haben sich aufgrund der Energiekrise gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert (2021: Steuern, Umlagen und Abgaben 51,0 %, Netzentgelte 24,0 %, Beschaffung und Vertrieb 25,0 %):

Strompreise

Angaben in Prozent für das Jahr 2022



B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2022 des N-ERGIE Konzerns spiegelt den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemärkten wider.

Erzeugung und Gewinnung

Ende 2022 erfolgte die Inbetriebnahme der beiden erneuerten Gasturbinen im Heizkraftwerk (HKW) Sandreuth. Die Gas- und Dampf-Anlage (GuD-Anlage), das HKW Klingenhof und Langwasser sowie das Biomasse-HKW Sandreuth, die Heizwerke in Maxfeld und Muggenhof sowie die Prozessdampfanlage im Klinikum Nord, die sich im Eigentum der N-ERGIE befinden, werden durch die N-ERGIE Kraftwerke GmbH (N-ERGIE Kraftwerke), Nürnberg, betrieben. Zwischen der N-ERGIE und der N-ERGIE Kraftwerke besteht ein Pachtverhältnis. Zudem hat die N-ERGIE Kraftwerke mit Wirkung zum 1. Januar 2022 das Asset Management und den Asset Service für die dezentralen Contractinganlagen sowie für Photovoltaik-Aufdachanlagen auf konzernexternen Liegenschaften übernommen.

Die Fernwärmeerzeugung auf Erdgasbasis stellt im N-ERGIE Konzern aufgrund ihrer Flexibilität eine passgenaue Ergänzung zu den erneuerbaren Stromerzeugern dar. Um perspektivisch noch mehr CO₂ einsparen zu können, nimmt die N-ERGIE bereits heute entsprechende Investitionen vor. So wurden 2022 zwei alte Gasturbinen, die das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht hatten, durch zwei neue ersetzt. Die Gasturbinen sind Komponenten der Gas- und Dampf-Anlage (GuD-Anlage) des HKW Sandreuth, das nach dem Prinzip der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung funktioniert. Sie haben einen rund 2 % höheren Wirkungsgrad und sparen so im Vergleich zu den alten Turbinen pro Jahr rund 11.000 Tonnen CO₂ ein. Darüber hinaus ist es möglich, bei der Verbrennung bis zu rund 15 Volumenprozent Wasserstoff beizumischen. In den nächsten Jahren kann der Wasserstoffanteil im Zuge von anstehenden Revisionen sogar noch deutlich ausgeweitet werden. Der Gesamtwirkungsgrad des HKW liegt bei über 90 %. Mit der Kombination aus Gas- und Dampfturbinenanlage, Biomasse-Heizkraftwerk, Wärmespeicher und Elektroheizer können jährlich rund 200.000 Tonnen CO₂ vermieden werden.

Die N-ERGIE ist mit 25,2 % an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, beteiligt. Zum 1. Oktober 2020 ist der Kraftwerksblock Irsching 5 nach sieben Jahren in der Netzreserve wieder in den Markt zurückgekehrt. Trotz der stark volatilen Preis-

situation an den Energiemärkten infolge des Ukraine-Konflikts konnte die Anlage im Berichtsjahr positiv vermarktet werden und kam dadurch auf über 3.300 Jahresbetriebsstunden.

Über ihre Tochtergesellschaft N-ERGIE Regenerativ GmbH (N-ERGIE Regenerativ), Nürnberg, engagierte sich die N-ERGIE wie in den Vorjahren im Bereich der Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld hält das Tochterunternehmen Anteile an Gesellschaften, die PV- und Windkraftanlagen betreiben. Insgesamt verfügt die N-ERGIE Regenerativ über eine Gesamterzeugungsleistung (installierte Leistung) von 124,2 MWp (Vorjahr 122,7 MWp).

Bei der Wasserversorgung konzentriert sich die N-ERGIE auf eine verlässliche, nachhaltige und ressourcenschonende Trinkwasserlieferung in der Stadt Nürnberg und der angrenzenden Gemeinde Schwaig. Dabei sichert eine Vielzahl physikalischer, chemischer und mikrobiologischer Einzeluntersuchungen pro Jahr eine gleichbleibend hohe Wasserqualität.

Netz

Aus regulatorischer Sicht galten 2022 sowohl für das Stromnetz als auch für das Gasnetz die Festlegungen für die dritte Regulierungsperiode.

Regulatorisches Umfeld Stromnetz

Im Bereich Strom befand sich die N-ERGIE Netz GmbH (N-ERGIE Netz) im Berichtsjahr im vierten Jahr der dritten Regulierungsperiode. Die Netzentgelte Strom 2022 basierten auf dem durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigten Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode sowie den Anpassungen aus den Festlegungen zur Effizienz, dem Produktivitätsfaktor Xgen und dem genehmigten Kapitalkostenaufschlag. In Summe erhöhten sich die Netzentgelte gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Einflussfaktoren waren der Anstieg der vorgelagerten Netzkosten, die Nachholung von Mindererlösen insbesondere aus der Zeit der Corona-Pandemie und die Kostenzunahme aufgrund des erforderlichen Netzausbaus für die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen. Der Grundpreis für Standardlastprofilkunden wurde von 40 € auf 50 € erhöht.

Durch die milde Witterung, die Energieeinsparmaßnahmen der Netzkund*innen und gestiegene Entschädigungszahlungen aus dem Engpassmanagement (Redispatch 2.0) entstanden Mindererlöse aus den Netzentgelten (Differenz zwischen den genehmigten und

tatsächlich vereinnahmten Erlösen 2022). Diese wurden im Regulierungskonto entsprechend abgebildet. Sie wirken sich bezogen auf das Jahresergebnis 2022 negativ aus, werden in den Folgejahren aber in die Netzentgelte einkalkuliert.

Regulatorisches Umfeld Gasnetz

Im Sektor Gas befand sich die N-ERGIE Netz 2022 im fünften und damit letzten Jahr der dritten Regulierungsperiode. Der Bescheid zur Erlösobergrenze Gas für die dritte Regulierungsperiode wurde dem Unternehmen im November 2021 zugestellt. Die N-ERGIE Netz hat gegen die damit final vorliegende Effizienzfestlegung Gas der BNetzA für die dritte Regulierungsperiode Beschwerde eingelegt.

Die Netzentgelte Gas 2022 basierten auf dem durch die BNetzA genehmigten Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode sowie diversen Beschlüssen und Festlegungen wie zum Beispiel Effizienz, Produktivitätsfaktor Xgen und Kapitalkostenaufschlag. Daraus resultierte unter Berücksichtigung der Absatzerwartung für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr in Summe eine Erhöhung.

Im Wesentlichen bedingt durch die milde Witterung sowie die Energieeinsparmaßnahmen der Netzkund*innen entstanden Mindererlöse aus der Differenz von genehmigten und tatsächlich vereinnahmten Erlösen im Jahr 2022, die entsprechend im Regulierungskonto abgebildet wurden. Sie wirken sich bezogen auf das Jahresergebnis 2022 negativ aus, werden in den Folgejahren aber in die Netzentgelte einkalkuliert. Das Jahr 2022 war im Gasnetz von einer möglichen Gasmangellage geprägt. In diesem Zusammenhang wurden Abschalt- und Wiederinbetriebnahmeszenarien erarbeitet und für den Ernstfall vorbereitet.

Fernwärmenetz

Im Bereich Fernwärme lag der Schwerpunkt 2022 auf der strategischen Fokussierung. Die Instandhaltungstätigkeiten wurden ausgeweitet und in der Planung der vorgesehene weitere Ausbau berücksichtigt. Mit Verstärkung der Fernwärmeleitung Richtung Gebersdorf wurde eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Netzkapazität und Versorgungssicherheit begonnen. 2022 wurde der erste Abschnitt „Hintere Marktstraße“ fertiggestellt. Hauptaktivität im Substanzerhalt war die Auswechslung von Leitungsabschnitten zur Verbesserung des Bestands, der aufgrund der Schadenshäufigkeit und der stark steigenden Netzwassernachspeisewerte nötig wurde. Die Erschließungsaktivitäten orientierten sich an den

Maßnahmen der Bauträger für Neubauten sowie den Vertragsabschlüssen bei Bestandsgebäuden. Die Erschließung des neuen Stadtteils Lichtenreuth wurde weitergeführt. Einer der größten Einzelanschlüsse in Nürnberg wurde 2022 in Betrieb genommen.

Vertrieb

Beherrschendes Thema im Jahr 2022 war der Ukraine-Konflikt und die dadurch verursachten Volatilitäten auf den Energiemärkten. Wesentliche Folgen waren die Erarbeitung von Regelungen im Falle einer Gasmangellage und Betrachtung der finanziellen Auswirkungen durch die Abschaltungen von Kundenanlagen sowie die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten und die daraus folgenden zu erwartenden Preissteigerungen auf Kundenseite. Die Marktrisiken hatten sich auf der Beschaffungsseite der N-ERGIE deutlich erhöht und führten zu Einschränkungen in der planmäßigen Energiebeschaffung sowie letztlich zu einem zeitweisen selektiven Angebotsstopp sowohl im Gas- als auch Stromvertriebsgeschäft für Neukund*innen.

Auf der Vertriebsseite initiierte die N-ERGIE eine Energiesparaktion für ihre privaten Erdgas- und Fernwärmekund*innen: Privathaushalte, die mindestens 10 % ihrer Wärmeenergie (Erdgas und Fernwärme) einsparen, erhalten eine Prämie. Im Privatkundensegment war bei der Anzahl der Strom- und Gasverträge im Jahr 2022 eine steigende Entwicklung zu verzeichnen – die Einstellung des Versorgungsgeschäfts von Wettbewerbern oder extreme Preissteigerungen von Konkurrenten haben zu einem Wachstum der Kundenanzahl bei der N-ERGIE geführt.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle politische Situation ist die Versorgungssicherheit ein wichtiges Thema für die privaten und gewerblichen Kund*innen. Dabei bietet die N-ERGIE vielfältige Lösungsoptionen hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. So profitieren die Kund*innen vom energiewirtschaftlichen Know-how der N-ERGIE, ohne sich selbst um die entsprechenden Arbeitsvorgänge kümmern zu müssen.

Die digitale Transformation ist weiter ein zentrales Thema bei der N-ERGIE – durch die fortschreitende Digitalisierung steigen die Erwartungen der Kund*innen in Bezug auf einfache Prozesse und eine hohe Nutzerfreundlichkeit. Neben einer vereinfachten und übersichtlicheren digitalen Kommunikation erhalten mittlerweile über 180.000 Privat- und Gewerbekund*innen ihre Rechnung online. Beim Online-Abschluss eines Energieliefervertrages und/oder bei der Registrierung für die Online-Services wird der elektronische Rechnungsversand künftig Standard bei der N-ERGIE.

Der Bereich Fernwärme stand auch 2022 im Wettbewerb mit anderen Angeboten. Es zeigte sich ein deutlich verstärktes Nachfrageverhalten. Die Erschließung der geplanten Nürnberger Baugebiete Wetzendorf und Tiefes Feld wurde vertrieblich beschlossen. Auch im Fernwärmesegment schlugen sich die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts unter anderem in Form von Energieeinsparappellen und sehr hohen Preisen nieder.

Allgemein

Nach dem Spatenstich 2020 und der offiziellen Eröffnung 2021 hat das Parkhaus der Zukunft der N-ERGIE im Berichtsjahr im Wettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“ überzeugt: Sie wurde für ihren Beitrag mit dem Titel „Erlebbarer Sektorkopplung – Digitalisierung und Elektrifizierung von Parkraum (Smart Parking)“ mit dem Innovationspreis ausgezeichnet. Der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) initiierte Preis steht unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und zeichnet beispielhafte innovative Leistungen aus.

B.3 Personal

Im Jahr 2022 beschäftigte der N-ERGIE Konzern durchschnittlich 2.267 Mitarbeitende (Vorjahr 2.310) und 129 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr 151).

Förderung von Vielfalt

Insbesondere durch die demografische Entwicklung, Digitalisierung und einen gesellschaftlichen Wertewandel ändert sich die Arbeitswelt rasant. Dabei nimmt der Wettbewerb um qualifiziertes Personal eine Schlüsselrolle ein. Um die N-ERGIE noch attraktiver als Arbeitgeber zu präsentieren, soll die Vielfalt im Unternehmen systematisch gefördert werden. Daher ist die N-ERGIE der Charta der Vielfalt beigetreten.

Hinsichtlich der Altersdiversität stellt die berufliche Ausbildung im eigenen Betrieb seit langem ein wesentliches Instrument dar. Trotz der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt konnte die N-ERGIE im September 32 Ausbildungsplätze in vier Berufen besetzen.

Mobiles Arbeiten verstetigt

Mobiles Arbeiten hat sich im Unternehmen während der letzten zwei Jahre weiter positiv entwickelt. Auch nach dem Ende der Corona-Beschränkungen wird bei der N-ERGIE hybrides Arbeiten flächendeckend beibehalten werden. Dafür wurden die betrieblichen Vo-

raussetzungen und technischen Rahmenbedingungen etabliert, wobei auf eine hohe Flexibilität in der individuellen Ausgestaltung Wert gelegt wurde. Mit gezielten Schulungen werden Führungskräfte und Mitarbeitende bei der Ausgestaltung der veränderten Situation begleitet.

Zukunftsfit bleiben

Die im Jahr 2021 durchgeführte Mitarbeiterbefragung beinhaltete eine Bewertung der Demografiefestigkeit und die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Im Folgeprozess werden zentral und dezentral Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und über eine zentrale Datenbank nachgehalten.

B.4 Wesentliche vollkonsolidierte Unternehmen

Das Leistungsspektrum der **N-ERGIE Kraftwerke** umfasst die Betriebsführung, Instandhaltung und Planung für Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie die Erzeugung und Lieferung von Energie. Hierfür wurden das HKW Sandreuth mit der GuD-Anlage, die HKW Klingenhof und Langwasser sowie das Biomasse-HKW Sandreuth, die Heizwerke in Maxfeld und Muggenhof sowie die Prozessdampfanlage im Klinikum Nord der N-ERGIE eingesetzt.

Die Umsatzerlöse der N-ERGIE Kraftwerke beliefen sich 2022 auf insgesamt 206.636 T€ (Vorjahr 146.116 T€). Der Materialaufwand erhöhte sich auf 160.667 T€ (Vorjahr 113.973 T€). Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresergebnis von 41.679 T€ (Vorjahr 28.644 T€) abgeschlossen, das aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die N-ERGIE abzuführen war.

Die Geschäftstätigkeit der **N-ERGIE Netz** beinhaltet das Planen, Bauen, Betreiben, Unterhalten und Instandhalten von Netzen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie der dazu gehörenden Datenübertragungssysteme. Durch die bestehenden Vertragsbeziehungen und Leistungsvereinbarungen wird die effiziente Bewirtschaftung der gepachteten und betriebsgeführten sowie eigenen Netze gewährleistet.

Die Umsatzerlöse der N-ERGIE Netz lagen 2022 bei 1.064.687 T€ (Vorjahr 1.187.138 T€) und die sonstigen Erträge bei 7.791 T€ (Vorjahr 7.393 T€). Diesen standen Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit von insgesamt 1.116.375 T€ (Vorjahr 1.232.764 T€) gegenüber. In Summe ergab sich bei der N-ERGIE Netz ein negatives Jahresergebnis von

43.826 T€ (Vorjahr 38.335 T€). Es wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschafterin N-ERGIE ausgeglichen.

Die **Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG (ÜWS)** ist ein eigenständiges Versorgungsunternehmen im N-ERGIE Konzern. Das Grundversorgungsgebiet erstreckt sich über Teile des Landkreises Würzburg (Bayern) und des Main-Tauber-Kreises (Baden-Württemberg).

2022 betrug der Absatz von Strom 64,8 Mio. kWh (Vorjahr 61,1 Mio. kWh); der Erdgasabsatz lag bei 42,8 Mio. kWh (Vorjahr 46,6 Mio. kWh). Die Erlöse aus Energielieferungen sowie Nebenerlöse summierten sich auf 21.323 T€ (Vorjahr 21.074 T€). Die Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit beliefen sich auf insgesamt 16.943 T€ (Vorjahr 17.945 T€). Per Saldo erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 3.927 T€ (Vorjahr 2.849 T€).

Die **N-ERGIE Kundenservice GmbH (N-ERGIE Kundenservice)** erstellt als Dienstleister die Medien-, Netznutzungs- und Einspeiseabrechnungen für die Kund*innen der N-ERGIE und der N-ERGIE Netz. Die Tätigkeiten Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen von der Annahmeprüfung der Zähler in der eigenen Prüfstelle über die Bewirtschaftung des Zählerparks bis zur Messwerterfassung und -weitergabe runden das Angebotsspektrum ab.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 70.963 T€ (Vorjahr 66.833 T€). Unter Berücksichtigung des Materialaufwands von 66.995 T€ (Vorjahr 58.827 T€) sowie übriger betrieblicher Aufwendungen und Erträge konnte ein Jahresergebnis von 1.939 T€ (Vorjahr 3.550 T€) erwirtschaftet werden. Es war aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die N-ERGIE abzuführen.

Die Geschäftstätigkeit der **N-ERGIE Immobilien GmbH (N-ERGIE Immobilien)** beinhaltet das Facility Management als Dienstleister im Konzern der Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), Nürnberg. Das Aufgabenspektrum umfasst sowohl das Asset-Management als auch den Asset-Service für Gewerbeimmobilien.

Die Umsatzerlöse der N-ERGIE Immobilien lagen 2022 bei insgesamt 27.932 T€ (Vorjahr 27.861 T€). Diesen standen Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit von 26.821 T€ (Vorjahr 26.794 T€) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung an den

außenstehenden Anteilseigner wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen, Nürnberg, in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 180 T€) wurde das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis von 920 T€ (Vorjahr 857 T€) abgeschlossen, das aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an den Organträger N-ERGIE abgeführt wurde.

Die **N-ERGIE IT GmbH (N-ERGIE IT)** erbringt Leistungen von der Planung und Bereitstellung bis zur Betriebsführung von Informations- und Telekommunikationssystemen und -netzen.

Die Umsatzerlöse betragen 2022 insgesamt 53.414 T€ (Vorjahr 49.747 T€). Die Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit lagen bei 54.141 T€ (Vorjahr 50.328 T€). Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem positivem Jahresergebnis von 376 T€ ab (Vorjahr 150 T€). Es wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Gesellschafterin N-ERGIE abgeführt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Oktober 2022 wurde die Umsetzung einer Verschmelzung der N-ERGIE IT auf die N-ERGIE mit Wirkung zum 1. Januar 2023 bewilligt. Das operative Geschäft wird entsprechend übertragen.

Gegenstand der **N-ERGIE Regenerativ** sind alle Aktivitäten mit Bezug zu regenerativen Energien (Ausnahme Biomasse) einschließlich Projektierung, Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von regenerativen Energien sowie der Erwerb von entsprechenden Anlagen und die Beteiligung an entsprechenden Gesellschaften. Außerdem gehören die Erzeugung und Vermarktung von Energie sowie Produkten und Dienstleistungen mit Bezug hierzu, die Einspeisung der erzeugten Energie und alle artverwandten Aktivitäten auf dem Energiesektor zum Leistungsspektrum des Unternehmens. Über ihre Beteiligungen verfügt die Gesellschaft über ein Gesamterzeugungsportfolio (installierte Leistung) aus erneuerbaren Energien von 124,2 MWp (Vorjahr 122,7 MWp).

Die Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen und sonstige Zinsen sowie ähnliche Erträge beliefen sich 2022 auf insgesamt 1.776 T€ (Vorjahr 1.586 T€). Die Finanzanlagen umfassten 30.311 T€ (Vorjahr 42.167 T€). Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr aufgrund der hohen Steuerbelastung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.262 T€ ab (Vorjahr Jahresüberschuss von 266 T€).

Die Geschäftstätigkeit der **N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG (N-ERGIE Sonne und Wind)** beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere PV- und Windkraftanlagen, die Erzeugung und Vermarktung von Energie sowie die Einspeisung der erzeugten Energie. Die N-ERGIE Sonne und Wind als Tochtergesellschaft der N-ERGIE Regenerativ verfügt über eine Gesamterzeugungsleistung (installierte Leistung Photovoltaik) aus erneuerbaren Energien von 104,6 MWp (Vorjahr 76,0 MWp).

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr insgesamt 16.583 T€ (Vorjahr 11.257 T€). Diesen standen Aufwendungen von insgesamt 8.374 T€ (Vorjahr 9.868 T€) gegenüber. Der Jahresüberschuss belief sich auf 7.334 T€ (Vorjahr 1.248 T€).

B.5 Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des N-ERGIE Konzerns entwickelte sich 2022 trotz der volatilen Energiemärkte und der politischen Unwägbarkeiten insgesamt deutlich positiver als im Vorjahr.

Leistungsindikatoren

Aufgrund der Konzernstruktur sowie der zwischen der N-ERGIE und der Mehrzahl ihrer Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge werden für den Gesamtkonzern N-ERGIE keine eigenständigen Steuerungsgrößen verwendet. Die Steuerung des N-ERGIE Konzerns erfolgt indirekt über die Steuerungskennzahlen der N-ERGIE. Die Ergebnisbeiträge der über Ergebnisabführungsverträge eingebundenen wesentlichen Konzerngesellschaften sind darin berücksichtigt. Zur Steuerung der Tochterunternehmen des N-ERGIE Konzerns wird das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) der jeweiligen Tochtergesellschaft als Leistungsindikator verwendet. Das EGT wird gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt.

Ertragslage

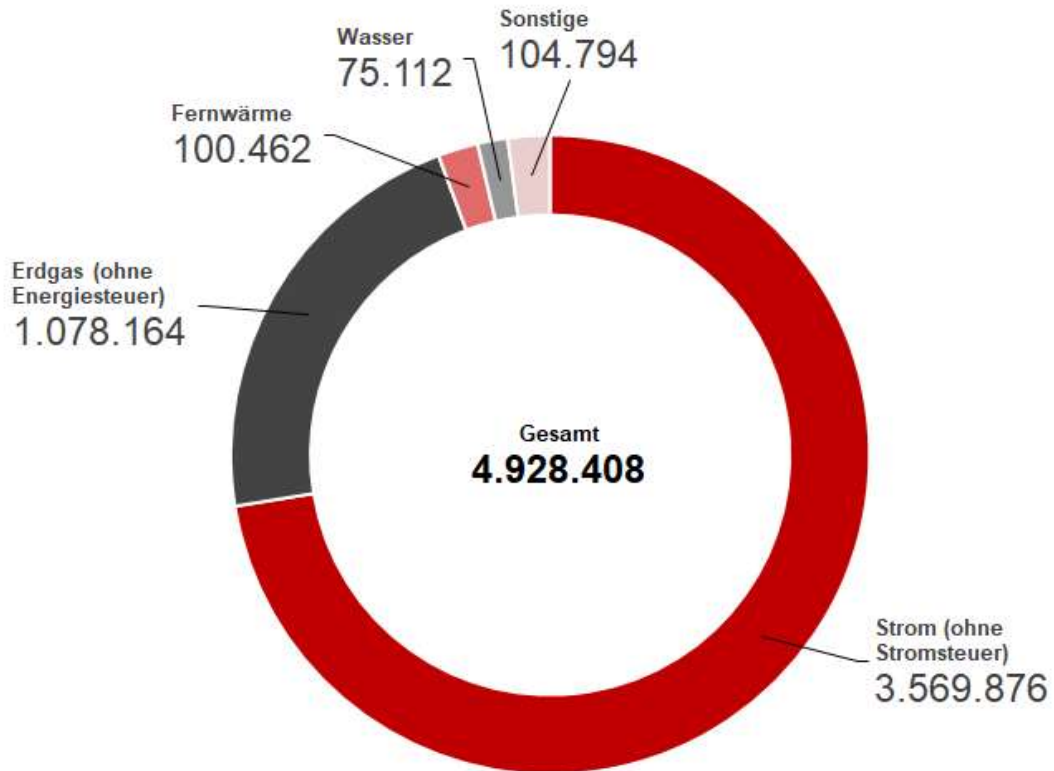
	2022	2021	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.928.408	3.438.033	+1.490.375	+43,3
Sonstige Erträge	60.060	75.005	-14.945	-19,9
Materialaufwand	- 4.417.185	- 3.006.779	-1.410.406	-46,9
Personalaufwand	- 220.955	- 217.735	-3.220	-1,5
Abschreibungen	- 97.410	- 91.561	-5.849	-6,4
Sonstige Aufwendungen	- 102.365	- 97.091	-5.274	-5,4
Finanzergebnis	21.407	54.998	-33.591	-61,1
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	171.960	154.870	+17.090	+11,0

* += Ergebnisverbesserung / -= Ergebnisverschlechterung

Insgesamt lag das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der **N-ERGIE** deutlich über den **Prognosen** des mittelfristigen Wirtschaftsplans 2022. Die positive Abweichung resultierte im Wesentlichen aus den preisbedingt höheren Erlösen für Strom und Gas und den optimierten Bezugskosten für diese beiden Positionen. Während sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zur Planung positiv entwickelten, verschlechterte sich das Finanzergebnis.

Das EGT 2022 des **N-ERGIE Konzerns** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +17.090 T€ bzw. 11,0 % auf 171.960 T€. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:



Die **Erlöse aus Stromlieferungen** (ohne Stromsteuer; inklusive Nebenerlöse) summieren sich auf 3.569.876 T€ und lagen 37,9 % über dem Vorjahreswert. Im Key-Account-Segment erhöhten sich die Verkaufserlöse im Wesentlichen durch die Weitergabe der stark gestiegenen Bezugskosten. Zusätzlich wirkte sich die Absatzsteigerung bei den Weiterverteilern positiv aus. Im Gewerbekundensegment lagen die Verkaufserlöse infolge eines geringeren Auftragsbestands sowie durch die Weitergabe der niedrigeren Bezugskosten unter dem Niveau des Vorjahres. Dieser Effekt wurde durch die höheren Netzentgelte etwas abgemildert. Während im Privatkundensegment die Absatzmenge nahezu auf Vorjahresniveau blieb, sanken die Verkaufserlöse überwiegend durch die Weitergabe der weggefallenen EEG-Umlage. Dies konnte durch die spürbaren Vertragsgewinne nicht kompensiert werden. Vom Stromumsatz entfielen 80,8 % (Vorjahr 72,1%) auf Key-Account-Kunden sowie 19,2 % (Vorjahr 27,9 %) auf Privat- und Gewerbekund*innen.

Der Stromabsatz des N-ERGIE-Konzerns erhöhte sich im Wesentlichen durch Mengensteigerungen im Key-Account-Segment um insgesamt 3,8 % auf 17.983,5 Mio. kWh. Die

Key-Account-Kunden stellten mit 90,3 % (Vorjahr 89,5 %) weiterhin die absatzstärkste Kundengruppe dar.

Die Erlöse aus der Weiterverrechnung gemäß EEG sowie nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung reduzierten sich auf 391.012 T€ (Vorjahr 549.573 T€). Korrespondierend dazu ergab sich ein Rückgang im Materialaufwand.

Die **Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf** (ohne Energiesteuer; inklusive Nebenerlöse) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 79,0 % auf 1.078.164 T€. Im Key-Account-Segment führte insbesondere ein Absatzrückgang bei Bestandskunden zu einer geringeren Menge, was durch den hohen positiven Preiseffekt (Weitergabe der höheren Bezugskosten) überkompensiert wurde und insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Verkaufserlöse führte. Bei den Gewerbekunden steigerten sich die Verkaufserlöse insbesondere durch die Weitergabe der höheren Bezugskosten und Netzentgelte. Ein geringerer Absatz infolge von Kundenverlusten sowie eine mildere Witterung wirkten sich dagegen negativ aus. Während bei den Privatkund*innen der Absatz überwiegend witterungsbedingt rückläufig war, erhöhten sich die Verkaufserlöse durch die zum 1. Januar 2022 und 1. Juni 2022 umgesetzten Preiserhöhungen deutlich. Key-Account-Kunden hatten 2022 einen Anteil von 75,6 % (Vorjahr 72,0 %), Privat- und Gewerbekund*innen von 24,4 % (Vorjahr 28,0 %) am Erdgasumsatz.

Infolge des Ukraine-Konflikts und der dadurch verursachten Verbrauchsrückgänge bei den Endkund*innen sowie einer milderen Witterung reduzierte sich die Gesamtabgabe im Erdgasgeschäft 2022 um 9,5 % auf 15.325,2 Mio. kWh. Mit einem Anteil von 84,1 % (Vorjahr 83,8 %) stellten die Key-Account-Kunden die größte Kundengruppe dar.

Die Umsatzerlöse (inklusive Nebenerlöse) im Bereich **Fernwärme** nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,8 % auf 100.462 T€ zu. Der rückläufige Absatz aufgrund der warmen Witterung konnte durch den Preiseffekt (Preiserhöhung zum 1. Oktober 2022) überkompensiert werden und wirkte insgesamt positiv.

Aus dem **Wasserverkauf** konnten 2022 Erlöse (inklusive Nebenerlöse) von 75.112 T€ generiert werden, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 11,5 % entspricht. Insgesamt wurden 31,5 Mio. m³ Wasser abgegeben, wovon auf Privatkund*innen 33,1 % (Vorjahr 33,9 %), auf Gewerbekunden 56,8 % (Vorjahr 55,8 %) und auf Key-Account-Kunden 10,1 % (Vorjahr 10,3 %) entfielen.

Die **sonstigen Erträge** im N-ERGIE Konzern reduzierten sich deutlich um 14.945 T€, was insbesondere auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen war. Im Jahr 2021 mussten hohe Auflösungen bei Risikovorsorgen vorgenommen werden.

Der **Materialaufwand** war auch im Jahr 2022 vom Anstieg der Bezugskosten für Strom und Gas geprägt, die im Wesentlichen preisbedingt zunahmen. Im Bereich der Wärmeerzeugung wurden die Bezugskosten überwiegend durch den Einsatzstoff Gas deutlich in die Höhe getrieben. Während die Wasserbezugskosten im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig waren, blieben die Netznutzungsentgelte nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Der Materialaufwand war hauptsächlich vom Strom- und Gasbezug mit einem Anteil von 87,4 % (Vorjahr 83,3 %) bestimmt.

Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %, was im Wesentlichen auf eine höhere Zuführung zu den Altersteilzeitverpflichtungen zurückzuführen war. Der laufende Personalaufwand reduzierte sich durch den geringeren Personalstand im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig wirkte sich die Tarifierhöhung zum 1. April 2022 aus.

Die **Abschreibungen** lagen insbesondere durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Contractinganlagen 6,4 % über dem Vorjahr.

Um 5,4 % auf 102.365 T€ stiegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Dies resultierte im Wesentlichen aus höheren Verlusten aus Anlagenabgängen sowie aus der Rückbauverpflichtung des Speichers Eschenfelden.

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33.591 T€. Dabei verringerten sich die Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen um 19.960 T€. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die phasenverschobene Bewertung im Rahmen der at-Equity-Bewertung zurückzuführen. Des Weiteren reduzierte sich der Zuschreibungsbedarf der at-Equity-Gesellschaft GKI um 17.500 T€ auf 3.500 T€. Im Zinsaufwand waren vor allem die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen rückläufig.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit lag moderat über dem **Vorjahresniveau**. Das Rohergebnis ohne sonstige betriebliche Erträge verbesserte sich im Wesentlichen durch die preisbedingt höheren Erlöse und die optimierten Bezugskosten für Strom und Gas. Die

sonstigen betrieblichen Erträge, die Abschreibungen und das Finanzergebnis entwickelten sich im Vorjahresvergleich negativ.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** von 9.531 T€ (Vorjahr 6.707 T€) enthielten überwiegend die voraussichtliche Steuerlast auf die Ausgleichszahlung an die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, sowie den Steueraufwand aus den Tochterunternehmen ohne Ergebnisabführungsvertrag.

Aufgrund des **Organschaftsverhältnisses** erhält die Thüga als außenstehende Aktionärin 2022 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 30.631 T€. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage waren 79.304 T€ an den Organtträger StWN abzuführen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des N-ERGIE Konzerns wird in folgender Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 dargestellt:

	2022 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	165.547
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 104.563
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.624
Veränderung des Finanzmittelfonds	59.360
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.497
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	82.857

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ergab sich vor allem aus dem zahlungswirksamen Periodenergebnis vor Abschreibungen sowie dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Rückstellungen.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wurden die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu fast einem Drittel durch die erhaltenen Dividenden kompensiert.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** gleichen sich im Wesentlichen die Neuannahmen von Bankkrediten sowie erhaltene Finanzierungszuschüsse mit geleisteten Tilgungen von Bankdarlehen sowie die Ausschüttungen an die Anteilseigner aus.

Im Finanzmittelfonds waren wie im Vorjahr ausschließlich flüssige Mittel enthalten.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds 2022 deutlich um 59.360 T€ auf 82.857 T€. Diese Entwicklung resultierte überwiegend aus der Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung der im Geschäftsjahr laufenden und auch der zukünftigen Investitionen. In 2022 konnte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit decken.

Liquiditätsengpässe für 2023 sind aufgrund der aktuellen Finanzierungssituation im N-ERGIE Konzern nicht zu erwarten. Am Jahresende 2022 bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 268.100 T€.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur sind der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse entsprechend ihren Eigenschaften zu 90,0 % den eigenkapitalähnlichen Mitteln zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigte folgende Entwicklung:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.352	0,4	11.590	0,4
Sachanlagen	1.453.766	50,2	1.388.557	52,7
Finanzanlagen	513.289	17,7	536.091	20,4
Umlaufvermögen	916.877	31,7	699.551	26,5
	2.895.284	100,0	2.635.789	100,0
Kapital				
Eigenkapital	666.151	23,0	615.177	23,3
Eigenkapitalähnliche Mittel	196.433	6,8	186.184	7,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.237.874	42,7	1.166.259	44,3
Kurzfristiges Fremdkapital	794.826	27,5	668.169	25,3
	2.895.284	100,0	2.635.789	100,0

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 259.495 T€ bzw. 9,8 %. Auf der Aktivseite stieg das Sachanlagevermögen, insbesondere die Position Verteilungsanlagen. Im Umlaufvermögen erhöhten sich vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, was auf das im zweiten Halbjahr gestiegene Preisniveau bei Gas und Strom zurückzuführen war. Darüber hinaus nahmen die liquiden Mittel infolge von Darlehensaufnahmen zu.

Auf der Passivseite erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen vor allem im netzwirtschaftlichen Bereich sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung der laufenden und zukünftigen Investitionen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen preisbedingt deutlich an.

Die Nachrangdarlehen von der StWN bestehen unverändert in Höhe von 171.500 T€.

Aus dem Jahresergebnis 2022 wurden mit Zustimmung der StWN 68.700 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt. Damit wird vor allem dem weiterhin hohen Investitionsbedarf im Netzbereich, dem Umbau des Messwesens hin zu sogenannten Smart Metern sowie den geplanten Investitionen in Erzeugungsanlagen Rechnung getragen.

Unter Einbeziehung eigenkapitalähnlicher Mittel ergab sich am Jahresende 2022 eine rechnerische Eigenkapitalquote von 29,8 % (Vorjahr 30,4 %).

Investitionen und Finanzierung

Im N-ERGIE Konzern wurden im Berichtsjahr 167.060 T€ (Vorjahr 176.530 T€) investiert. Auf Sachanlagen entfielen 160.820 T€ (Vorjahr 168.845 T€), 4.165 T€ (Vorjahr 6.194 T€) auf immaterielle Vermögensgegenstände und 2.075 T€ (Vorjahr 1.491 T€) auf Finanzanlagen. Die Sachinvestitionen konzentrierten sich auf Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen sowie auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Finanzierung der Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu 59,0 % (Vorjahr 52,3 %) durch Abschreibungen.

Das **Anlagevermögen** war zu 43,6 % (Vorjahr 41,4 %) durch Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Mittel bzw. vollständig (Vorjahr vollständig) durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt. Dem kurzfristigen Finanzierungsbereich stand vollständig (Vorjahr vollständig) kurzfristiges Vermögen gegenüber.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement sowie Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems im N-ERGIE Konzern ist es, frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind die Feststellung des Risikokapitals und dessen Aufteilung sowie die Definition der Risikolimits für die einzelnen unternehmerischen Teilaktivitäten. Weiterer wesentlicher Bestandteil ist das damit verbundene mehrstufige EGT-Vorwarnstufenkonzept, durch das Veränderungen in der Risikosituation aufgezeigt und die Möglichkeit zu einer rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben werden. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Erfassten Risiken und Chancen werden statistische Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten mittels Simulationen aggregiert und bewertet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an alle relevanten Empfänger ist implementiert. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet. Darüber hinaus wird einmal pro Kalenderjahr mit Hilfe eines Stresstests überprüft, inwieweit der Fortbestand des Unternehmens auch unter Berücksichtigung von Extremsituationen gewährleistet ist.

Die wesentlichen Risiken und Chancen werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Die Ukraine-Krise mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf die Gaslieferungen aus Russland hat an den Energiemärkten im Laufe des Jahres 2022 zu einer Preisrallye geführt.

Die Energieeinkaufsmengen bei Gas und Strom sind für das Jahr 2023 in hohem Maße fixiert. Die Entwicklungen an den Energiebörsen und die politische Diskussion werden laufend von der Konzernleitung und dem Risikomanagement überwacht, um jederzeit erforderliche Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Erzeugung

Die Fernwärmeerzeugung (Heizwärme) wird in den nächsten Jahren dekarbonisiert werden. Wesentliche Bausteine auf dem Dekarbonisierungspfad werden mit Stromeinsatz verbunden sein (Wärmepumpe, Geothermie, Elektroheizer etc.). Die erfolgreich abgeschlossene KWK-Modernisierung mit der Erneuerung der beiden Gasturbinen im HKW Sandreuth sichert für die kommenden Jahre eine verlässliche und auskömmliche Stromproduktion - insbesondere durch die KWK-Förderzuschläge je erzeugter kWh sowie den Erhalt der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE). Nachdem bislang nur rund ein Fünftel des Wärmeverbrauchs im Stadtgebiet Nürnberg über Fernwärme und der restliche Teil hauptsächlich durch Gas- und Ölheizungen abgedeckt wird, besteht im Fernwärmeausbau erhebliches Wachstumspotenzial durch den Klimapfad des Bundes. Bereits jetzt ist die Erschließung neuer Stadtteile in Nürnberg wie zum Beispiel Tiefes Feld, Wetzenhof, Züricher Straße und Regensburger Viertel mit Fernwärme in der konkreten Planung. Risiken aus der Volatilität auf den Commoditymärkten bestehen nicht, da die Gesteuerungskosten in den Erzeugungsanlagen über die Fernwärmeformel zum Kunden abgesichert werden. Bei dem politisch beschlossenen Fernwärmepreisdeckel wird die Differenz zum kalkulierten Preis vom Staat kompensiert.

Die Beschaffungskosten für Erdgas sowie die Börsenstrompreise sind 2022 stark gestiegen. Dadurch hat sich das Umsatzvolumen der Kraftwerksanlagen mehr als verdoppelt. Der Clean Spark Spread zeigt auch für die Folgejahre eine positive Tendenz, die bei reduzierter Terminfixierung verstärkt über die Kurzfristvermarktung genutzt wird.

Das am 16. Dezember 2022 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz zur Strompreisbremse sieht eine Abschöpfung von sogenannten Zufallsgewinnen vor, wodurch die positiven Effekte im anvisierten Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 mit einer Verlängerungsoption bis 30. April 2024 gedämpft werden. Betroffen sind Biomasse, Mülldampf sowie die Photovoltaik-Freiflächen- und Windanlagen der Beteiligungsunternehmen der N-ERGIE, die in diesem Zeitraum in der sonstigen Direktvermarktung stehen und nun eingekürzt werden. Konkrete Verlustrisiken für diese Unternehmen ergeben sich hieraus jedoch nicht - es handelt sich vielmehr um verpasste Chancen, da die möglicherweise höheren Erlöse, die in neue Anlagen reinvestiert worden wären, nun temporär nicht zustande kommen.

Netz

Im Netzgeschäft ergeben sich aus den noch offenen Bescheiden zu den Kostenanträgen Unsicherheiten für die vierte Regulierungsperiode (Gas: 2023-2027, Strom: 2024-2028). Risiken im jeweils laufenden Jahr entstehen durch die witterungs- und konjunkturabhängige Volatilität der Erlöse aus der Netznutzung und das aktuell schwer prognostizierbare Engpassmanagement (Redispatch 2.0). Beide Themen können zu deutlichen Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen im jeweiligen Geschäftsjahr führen, die Effekte werden aber über die Folgejahre im Rahmen des Regulierungskontoprozesses ausgeglichen.

Unter Beachtung der aktuellen Wirtschaftsprognosen und der Inflationsentwicklung muss auch für die kommenden Jahre damit gerechnet werden, dass die Kosten für Fremdleistung, Material und Personal stärker steigen als die Erlösbergrenze in der Anreizregulierung. Zusätzlich führen die weiterhin bestehenden Verzögerungen des Rollouts für intelligente Messsysteme und die damit verbundenen hohen Anlaufkosten in Zukunft zu weiteren Ergebnisbelastungen.

Vertrieb

Marktrisiken und -chancen aus einem abweichenden Verbrauchsverhalten der Kund*innen in Verbindung mit den stark gestiegenen Marktpreisen sowie mögliche Schäden bei Forderungsausfällen stellen die größten Risiken im Vertrieb dar. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten verstärkten alle Marktrisiken. Dies führte zu Einschränkungen in der Beschaffung und in der Folge zu einem zeitweisen Vertriebsstopp. Das Mengenrisiko wird insbesondere im Gasvertrieb von der Temperaturentwicklung während der Heizperioden beeinflusst. Der Umfang tatsächlicher Einsparungen bei den Kund*innen kann derzeit nicht sicher abgeschätzt werden.

Risiken aus möglicherweise steigenden Preisen im Jahr 2023 entstehen insbesondere aus einem hieraus resultierenden veränderten Verbrauchsverhalten. Die sich ergebenden Mengenabweichungen müssten am Markt nachbeschafft oder veräußert werden. Dies kann zu Verlusten aber auch zusätzlichen Ergebniseffekten führen. Das Risiko der Wiederveräußerung bereits aus in Vorjahren beschaffter Mengen ist durch die aktuellen Marktpreise gesunken. Bei Neuabschlüssen wird das erhöhte Preisniveau an die Kund*innen weitergegeben.

Forderungsausfallrisiken sind insbesondere bei Key-Account-Kunden gegeben. Sie werden jedoch durch eine Forderungsausfallversicherung begrenzt. Durch die wirtschaftliche

Entwicklung und die hohen Energiekosten erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen. Bei Privatkund*innen sowie Firmen- und Gewerbekunden wird dieses Risiko über ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

In der Beschaffung ergeben sich Chancen und Risiken aus dem potenziellen Ausfall von Lieferanten sowie aus der Portfoliobewirtschaftung und den Preisschwankungen bei Strom und Gas. Eine aktive Steuerung und Überwachung dieser Risiken erfolgt über Beschaffungsstrategien und interne Vorgaben. Des Weiteren bestehen Risikolimits, die regelmäßig überwacht und berichtet werden. Aufgrund der stark gestiegenen Strom- und Gaspreise und der teilweise sehr geringen Liquidität im Markt wurden Limitgrenzen häufiger erreicht. Preisvariable Beschaffungskontrakte wurden daher zur Risikominimierung in wirtschaftlich sinnvollem Rahmen durch Preissicherungsgeschäfte ergänzt. Insbesondere die Lieferantenausfallrisiken stiegen überproportional an und führten dadurch zu signifikanten Einschränkungen bei der Lieferantenauswahl.

Personalwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Entwicklung der Verbraucherpreise mit den insbesondere spürbar steigenden Energiepreisen werden von den Gewerkschaften in den laufenden Tarifverhandlungen als wesentliches Argument für Lohn- und Gehaltserhöhungen vorgebracht. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen für 2023 und die folgenden Jahre sind noch nicht abzuschätzen.

Im Rahmen des Prozesses zum Performancemanagement wird jährlich internes Potenzial für die Besetzung künftiger Bedarfe identifiziert. Aufbauend darauf wurde die Auszubildendenplanung an die zukünftigen Bedarfe angepasst, um den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der 2021 durchgeführten Mitarbeiterbefragung inklusive psychischer Gefährdungsbeurteilung wurden Anfang 2022 bewertet und mit Maßnahmen hinterlegt, um personalwirtschaftliche Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Mit Hilfe interner Schutzmaßnahmen sowie einer kontinuierlichen Kommunikationspolitik konnten die Risiken für die Belegschaft der N-ERGIE durch die pandemische Situation abgewendet werden. Die Anzahl der Corona-Infektionen sowie die Gesundheitsquote wurden durch regelmäßige Pandemiesitzungen überwacht.

Neben den Personalrisiken besteht weiterhin ein Risiko in den durch vorliegende Studien vorhergesagten, stark ansteigenden Beitragssätzen zur gesetzlichen Sozialversicherung,

die je hälftig von Arbeitgeber und Beschäftigten zu tragen sind. Ein erstes Anzeichen ist der Anstieg der Zusatzbeiträge bei der Krankenversicherung für 2023.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Durch die im zweiten Halbjahr 2022 eingetretene Zinswende ist mit einem Anstieg der Finanzierungskosten für 2023 und die nächsten Jahre zu rechnen. In der Folge wird es herausfordernd sein, die anstehenden Netzinvestitionen sowie den kurzfristigen Liquiditätsbedarf in der Finanzmittelbeschaffung darzustellen. Seit der Zinswende sind vereinzelt wieder positive Verzinsungen am Anlagemarkt erzielbar, diese werden durch die erhöhte Zinslast auf der Darlehensseite aber mehr als überkompensiert.

Die Versorgungssysteme der Beschäftigten der N-ERGIE (Pensionsverpflichtungen) profitieren von der aktuellen Zinsentwicklung nur vermeintlich. Die höheren Zinsen werden mit Verzögerung berücksichtigt, während die Belastungen aus der aktuell gestiegenen langfristigen Inflation ohne Zeitverzug zu Buche schlagen. Weitere Risiken und Chancen ergeben sich nach wie vor aus dem Beteiligungsportfolio. Die Beteiligungen der N-ERGIE befinden sich vielfach in starkem Wettbewerb und sind mit volatilen Marktentwicklungen und regulatorischen Entscheidungen konfrontiert, die die wirtschaftlichen Ergebnisse zunehmend unter Druck setzen. Daher besteht das Risiko, dass geplante Ausschüttungen nicht geleistet werden können bzw. künftige Erwartungen an die Ergebnisentwicklung reduziert werden müssen. Ein Fokus liegt dabei auf der Ertragssituation der Thüga Holding GmbH & Co. KG, da diese eine zentrale Rolle bei den Beteiligungserträgen der N-ERGIE einnimmt. Das schwierige Umfeld, in dem sich die Energiewirtschaft befindet, wird auch die Thüga-Gruppe zunehmend vor wirtschaftliche Herausforderungen stellen. Ab dem Jahr 2024 werden zudem aus der vierten Regulierungsperiode Strom Belastungen erwartet, die mit Gegenmaßnahmen kompensiert werden müssen.

Durch ein aktives Management der Konzernunternehmen und den nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen werden Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt und bewertet, um die Ertragslage und Werthaltigkeit der Gesellschaften nachhaltig zu sichern. Bei Bedarf werden zusammen mit den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen Maßnahmen entwickelt und eingeleitet, um Risiken bestmöglich entgegenzuwirken. Chancen bei den Beteiligungsunternehmen können sich insbesondere aus prozessualen und strukturellen Optimierungen bei den bestehenden sowie der erfolgreichen Umsetzung neuer Geschäftsmodelle ergeben.

Steuerliche Risiken

Durch die deutlich kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die N-ERGIE das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Zudem werden die N-ERGIE und ihre Tochterunternehmen mit großem Zeitversatz geprüft. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang und der Abschluss der Außenprüfungen nicht beeinflussbar. Um unter anderem diesen Risiken zu begegnen, wurde ein konzernweites Tax Compliance Management System eingeführt, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Erzeugung und Gewinnung

Mit dem perspektivischen Rückgang der deutschen Kraftwerkskapazitäten, insbesondere im Kontext des beschlossenen Atomausstiegs bis April 2023 und einem gegebenenfalls schnelleren Kohleausstieg bis 2030, bleiben Gaskraftwerke trotz Gas-/Energiekrise für die Residuallast und als Partner der erneuerbaren Energien von besonderer Bedeutung. Der Wert von Gaskraftwerken speziell für die Versorgungssicherheit ist gestiegen, was sich im anhaltend positiven Clean Spark Spread widerspiegelt. Mit der umfassenden Modernisierung der Gasturbinen der GuD-Anlage im HKW Sandreuth im Jahr 2022 ist die N-ERGIE weiterhin in der Lage, den Fernwärmebedarf in Nürnberg zukunftssicher zu bedienen und Chancen aus der flexiblen Vermarktung von Stromerzeugungsmengen zu nutzen. In den kommenden Jahren steigen durch die verbesserten Spreads insbesondere die Chancen für einen auskömmlichen Betrieb des Kraftwerks Irsching 5.

Mit ihren vorwiegend regionalen Projekten trägt das Konzernunternehmen N-ERGIE Regenerativ dazu bei, dass bereits die Hälfte des in ihrem Netzgebiet verbrauchten Stroms regenerativ vor Ort erzeugt wird. Das erste Projekt der 2021 gegründeten Gesellschaft Ökostrom Franken GmbH & Co. KG in Röthlein bei Schweinfurt, bei der sechs fränkische Stadtwerken beim regionalen Photovoltaikausbau kooperieren, ging im Juli 2022 erfolg-

reich ans Netz. Das neue Solarkraftwerk produziert Strom für rund 1.900 Haushalte – dabei wird die Stromvermarktung mittels spezieller Stromlieferverträge, sogenannter Power Purchase Agreements (PPA), organisiert.

Das größte Solarprojekt erwarb die Konzerngesellschaft N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG im unterfränkischen Martinsheim. Mit den zwei Solarparks, die im Sommer 2022 in Betrieb gingen, wird Strom für rund 7.700 Haushalte erzeugt. Das Projekt wurde durch STROM PURNATUR Kund*innen der N-ERGIE gefördert, da für jede verbrauchte Kilowattstunde dieses regionalen Ökostromprodukts ein Cent (netto) in Umweltprojekte der Region fließt – in diesem Fall in ein regeneratives Erzeugungsprojekt größtenteils ohne gesetzliche Vergütung.

Netz

Um auch in Zukunft den grundlegenden Veränderungen im Energiesektor gewachsen zu sein, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der bestehenden Ausgestaltung des Netzgeschäfts. Neben der Optimierung der Prozesse sind in den nächsten Jahren zwingend Anpassungen und Verbesserungen in den grundlegenden Systemen des Netzgeschäfts und daraus resultierend in der Digitalisierungsstrategie der N-ERGIE Netz erforderlich, um den steigenden Herausforderungen gerecht werden zu können.

2022 befand sich die N-ERGIE Netz am Ende der dritten Regulierungsperiode. Für die relevanten Bestandteile der Erlösobergrenzen liegen die abschließenden Bescheide vor.

Aufgrund der im Jahr 2021 festgelegten weiteren Absenkung der Eigenkapitalverzinsung zur vierten Regulierungsperiode erfolgt künftig eine erneute deutliche Reduzierung der Rückflüsse des Anlagevermögens. Des Weiteren ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass die Kosten für Fremdmittel sowie insbesondere für Fremdleistungen und Personal weiter stärker steigen als in der Erlösobergrenze auf Basis der Anreizregulierung berücksichtigt. Zusätzlich führt die Verzögerung des Rollouts für intelligente Messsysteme, durch die höhere Anlaufkosten entstehen, zu deutlichen Ergebnisbelastungen.

Die aktuellen Auswirkungen der verschärften Klimaschutzziele, des beschleunigten Wandels des Energiesystems durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundenen Folgen gerade im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energie führen zu einem erheblich dynamischeren Wachstum im Netzgeschäft als bisher angenommen.

Dies erfordert neben den weiterhin zwingend umzusetzenden Netzausbau- und Optimierungsmaßnahmen eine Verstärkung des Netzgeschäfts hinsichtlich Ressourcen und Finanzmittel. Nur so kann die N-ERGIE Netz auch künftig der erheblichen Mengen- und Anforderungssteigerung gerecht werden und ein stabiles Netzgeschäft sicherstellen.

Der Schwerpunkt im Stromnetz liegt aufgrund weiter stark zunehmender dezentraler Einspeisung auch in den nächsten Jahren im Abbau und der Vermeidung von Engpässen im Bereich der Hochspannungsnetze und -anlagen und der damit verbundenen Transformation im Netz. Für einen weiterhin sicheren Betrieb ist die Fortführung der Erneuerungs- und Sanierungsprogramme für die Hoch- und Mittelspannungsfreileitungsmasten und die 110-kV-Öl-Kabel in der Stadt Nürnberg erforderlich.

Im Gasnetz sind in den nächsten Jahren im Wesentlichen Investitionen in den Substanzerhalt auf Basis der Zustandsbewertung und der Zielnetzplanung erforderlich. Das betrifft vor allem die Auswechslung von Gasversorgungsleitungen im Stadtgebiet und Gashochdruckleitungen aufgrund der Korrosionsschutzthematik. Offen bleibt der zukünftige Weg zur Realisierung der Dekarbonisierungsziele im Gasnetz (vom grünen/blauen Wasserstoff über synthetische Gase zum Netzzückbau).

Im Bereich Fernwärme liegen die Hauptaktivitäten auf Maßnahmen zur Erschließung der neuen Stadtteile Lichtenreuth, Tiefes Feld und Wetzendorf, dem Substanzerhalt (Schachtsanierung, Auswechslung schadhafter Leitungsabschnitte) und der Netzoptimierung (Erneuerung der Schweinau-Leitung).

Im Wassernetz beinhalten die Investitionen im Wesentlichen Maßnahmen zur Sanierung der Lorenzer Fallrohrleitung und die Erschließung der neuen Stadtteile Lichtenreuth und Tiefes Feld.

Vertrieb

Die N-ERGIE setzt einen starken Fokus auf die Direktvermarktung im Rahmen von PPAs. In diesen Vereinbarungen werden alle Konditionen geregelt, sodass sie nach dem Auslaufen der EEG-Förderung Planungssicherheit für Anlagenbetreiber und Stromversorger bieten. So werden Lösungen für Anlagenbetreiber und Kund*innen geschaffen, damit diese grünen Strom direkt von der N-ERGIE beziehen können.

Das **Key-Account-Management** ist die zentrale Schnittstelle zwischen der N-ERGIE und ihren größten Kunden, für die jeweils ein*e feste*r Ansprechpartner*in etabliert wird. Ziel ist es, über den reinen Energieabsatz hinaus energiewirtschaftliche Anforderungen und hier insbesondere die Integration erneuerbarer Energien möglichst umfassend zu erfüllen.

Der Stromabsatz beim Verkauf an Stadtwerke wird das Vorjahresniveau 2023 voraussichtlich unterschreiten. Bei den Industriekunden wird das Absatzniveau des Jahres 2022 aus heutiger Sicht ebenfalls nicht erreicht.

Die Belieferung mit Erdgas wird 2023 bei den Industriekunden voraussichtlich stabil bleiben und bei den Weiterverteilern unter dem Vorjahresniveau liegen.

Im **Privatkundensegment** wird der Strom- und Erdgasverbrauch voraussichtlich zunächst leicht abnehmen, was vor allem auf gesetzliche Vorgaben und Initiativen (zum Beispiel Energieeinsparverordnung, Brennstoffemissionshandelsgesetz, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung als Folge des Ukraine-Konflikts) sowie die zunehmend dezentrale Eigenerzeugung von Strom zurückzuführen ist. Verstärkt wird dies durch die Erfahrungen aus den aktuellen Preisentwicklungen an den Handelsmärkten und die dadurch bedingten massiven Preissteigerungen, die zu einer noch sparsameren und bewussteren Energieverwendung seitens der Kund*innen führen. Gegenläufig wirkt sich das erzielte Wachstum der Vertragszahlen aus – unter anderem durch die Kundengewinne in 2022 sowie eine Ausweitung des Vertriebsgebiets in der Zukunft. Entsprechend wird im Privatkundenbereich insgesamt eine leichte Absatzzunahme in den kommenden Jahren erwartet.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Entlastung der Bürger*innen bei den Energiekosten (Soforthilfe Erdgas und Wärme; Preisbremse Erdgas, Strom und Wärme) wird die N-ERGIE vollständig an ihre Kund*innen weitergeben. Die Endkundenpreise werden wahrscheinlich unterjährig den aktuellen Marktpreisen folgend angepasst.

Im Fokus der Geschäftsentwicklung 2023 stehen die Preisbremsen. Bei einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh im Jahr ist für private Haushalte und Unternehmen der Strompreis 2023 zum Teil auf 40 Cent brutto pro kWh (inkl. aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte) begrenzt. Analog der Gaspreisbremse gibt es für Industriekunden bei einem Stromverbrauch von über 30.000 kWh im Jahr einen Preisdeckel von 13 Cent netto pro kWh (inkl. aller Steuern, Abgaben und Umlagen). Die Entlastung durch die

Strompreisbremse wird teilweise durch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt, die allein durch die Energiekrise erzielt wurden, refinanziert.

Bei einem Gasverbrauch von bis zu 1,5 Mio. kWh im Jahr ist für private Haushalte und Unternehmen der Gaspreis von März 2023 bis Dezember 2023 teilweise auf 12 Cent brutto pro kWh gedeckelt (Wärme 9,5 Cent pro kWh). Im März erfolgt die Entlastung auch rückwirkend für Januar und Februar. Für Großverbraucher, Industrieunternehmen und Krankenhäuser mit einem Gasverbrauch von über 1,5 Mio. kWh im Jahr wird der Preis auf 7 Cent netto gedeckelt (Wärme 7,5 Cent pro kWh). Dies soll helfen, die Industrieproduktion sowie die Gesundheitsversorgung zu sichern und durch die Energiekrise gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Fernwärmeabsatz wird in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Einem grundsätzlich eher rückläufigen Trend unter anderem bedingt durch aktuelle Energieeinsparmaßnahmen infolge der aktuellen politischen Situation sowie der wirtschaftlichen Konstellation wirkt dabei vor allem der schrittweise Anschluss neuer städtischer Areale bzw. die Verdichtung in bestehenden Versorgungsgebieten entgegen. Der Fernwärmeversorgung wird ein großes Zukunftspotenzial zugesprochen, da hier die Chancen, eine komplett regenerative Erzeugung zu realisieren, beträchtlich sind. Bereits heute stammen knapp 30 % der Fernwärme aus nicht-fossilen Quellen. Die N-ERGIE hat sich zum Ziel gesetzt, Fernwärme für die Menschen in Nürnberg bis 2035 CO₂-neutral zu erzeugen. Dies lässt sich als wirksames vertriebliches Argument nutzen.

Die Fernwärmepreise werden durch die Preisformel auch im Jahr 2023 den Beschaffungspreisen folgen.

Die Wasserpreise blieben zum 1. Januar 2023 unverändert. Auch künftig wird von einem annähernd konstanten Wasserabsatz ausgegangen, da sich regionales Bevölkerungswachstum und Wassereinsparmöglichkeiten in etwa die Waage halten.

Energiepolitisches und rechtliches Umfeld

Strom- und Gaspreisbremse

Die Preisdeckel bilden den Schwerpunkt der Entlastungsmaßnahmen. Insgesamt stehen nahezu 300 Mrd. € in verschiedensten Fonds für Maßnahmen bereit, um die Energiekosten zu dämpfen und die Versorgung in Deutschland zu sichern. Für besondere Härtefälle stehen weitere Gelder zur Verfügung.

Erhöhung des CO₂-Preises durch das BEHG wird 2023 ausgesetzt

Am 28. Oktober 2022 hat der Bundesrat die Novelle des BEHG verabschiedet. So steigt die CO₂-Abgabe für kohlenstoffhaltige Brenn- und Kraftstoffe langsamer als bisher geplant, für 2023 ist zudem keine Erhöhung vorgesehen. Hintergrund dieser Verlangsamung waren die zuletzt stark steigenden Preise an den Energiemärkten. Das Aussetzen der Preiserhöhung soll für soziale Gerechtigkeit sorgen und Haushalte sowie Wirtschaft entlasten. Die bisherigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe der Unternehmen werden zur Finanzierung klimafreundlicher Förderprogramme verwendet.

Darüber hinaus sieht die Novelle zwei Änderungen vor: Zum einen startete am 1. Januar 2023 die CO₂-Bepreisung für die Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Kohle. Zum anderen verschiebt sich die Bepreisung von Brennstoffemissionen aus der Abfallverbrennung um ein Jahr auf den 1. Januar 2024. Das ermöglicht es den Betreiber*innen von Abfallverbrennungsanlagen, alle nötigen Vorbereitungsmaßnahmen korrekt umzusetzen.

Gesamtprognose und Ausblick 2023

Der N-ERGIE Konzern konnte die Turbulenzen auf den Energiemärkten im Jahr 2022 trotz der zeitweise hohen Unsicherheiten gut verarbeiten. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist von der Energiekrise und der damit insbesondere ab dem zweiten Halbjahr 2022 einhergehenden hohen Inflation gekennzeichnet. Für das Jahr 2023 sind die wirtschaftlichen und (außen-)politischen Belastungen, vor allem hervorgerufen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, noch nicht abschließend quantifizierbar. Auch wenn eine Rezession in Deutschland aus aktueller Sicht vermieden werden kann, erwartet der N-ERGIE Konzern, dass die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank erst ab 2024 dazu beitragen, die Inflation wieder in Richtung Preisstabilität zu senken. Im Jahr 2023 werden die gestiegenen Erzeugerpreise die wirtschaftliche Situation unserer Kund*innen tendenziell eher verschärfen.

Die Geschäftsmodelle der Unternehmen des N-ERGIE Konzerns sind auch unter diesen Umständen krisensicher, der Wettbewerb und die Entwicklung an den Märkten üben jedoch auch zukünftig Druck auf die Kostensituation (Energie- und Personalkosten) aus. Vor allem die aufgrund der Tarifverhandlungen 2023 in den kommenden Jahren zu erwartenden ansteigenden Personalkosten werden diesen zusätzlich erhöhen. Auf der regulatorischen Seite im Netzbereich sind bereits Ergebniseinschnitte insbesondere durch die niedrigere Eigenkapitalverzinsung sichtbar, sodass in den nächsten Jahren mit einem

Rückgang des operativen Ergebnisses bei der N-ERGIE Netz zu rechnen ist. Auf der Erzeugerseite wird für das kommende Jahr durch die KWK Förderung der modernisierten Gasturbinen ein deutlich positives Ergebnis durch die N-ERGIE Kraftwerke erwartet.

Trotz des wettbewerblichen und regulatorischen Ergebnisdrucks bleibt es vor allem im Netzbereich bei einer anhaltend hohen Investitionslast, die sich durch die aktuell stark anziehenden Preise für Rohstoffe, Material sowie Fremdleistungen nochmals erhöht. Es wird weiterhin die Erzielung möglichst hoher Ergebnisse bei der N-ERGIE und ihrer Tochtergesellschaft N-ERGIE Netz angestrebt, um die Investitionen wie bisher kongruent aus Eigenmitteln zu finanzieren und die Verschuldung der Gesellschaft auf einem überschaubaren Niveau zu halten. Dies wird herausfordernd, da in den kommenden Jahren weitere Fremdkapitalaufnahmen getätigt werden müssen, die durch die eingeleitete Zinswende zunehmend dämpfende Ergebniseffekte mit sich bringen. So ist mit einem deutlichen Anstieg des dynamischen Verschuldungsgrads bei gleichzeitig rückläufiger Zinsdeckung zu rechnen. Aufgrund der beschriebenen Effekte erwartet der N-ERGIE Konzern für 2023 bei nach wie vor bestehenden Unsicherheiten ein robustes, wenngleich deutlich geringeres EGT als 2022.

Nürnberg, 8. März 2023

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Maik Render Magdalena Weigel

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg



Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen	E.1			A. Eigenkapital	E.5		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		11.352	11.590	I. Gezeichnetes Kapital		156.400	156.400
II. Sachanlagen		1.453.766	1.388.557	II. Kapitalrücklage		119.886	119.886
III. Finanzanlagen		513.289	536.091	III. Gewinnrücklagen		388.275	337.440
		1.978.407	1.936.238	IV. Nicht beherrschende Anteile		1.590	1.451
B. Umlaufvermögen						666.151	615.177
I. Vorräte	E.2	125.868	102.753	B. Zuschüsse	E.6	218.259	206.871
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	E.3	699.401	570.130	C. Rückstellungen	E.7	544.590	504.499
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	E.4	82.857	23.497	D. Verbindlichkeiten	E.8	1.461.339	1.304.666
		908.126	696.380	E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.945	4.576
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.751	3.171				
		2.895.284	2.635.789			2.895.284	2.635.789

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg**

	Anhang TZ	2022 T€	2021 T€
1. Umsatzerlöse	F.1	4.928.408	3.438.033
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		266	- 54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		30.661	29.944
4. Sonstige betriebliche Erträge	F.2	29.133	45.115
5. Materialaufwand	F.3	- 4.417.185	- 3.006.779
6. Personalaufwand	F.4	- 220.955	- 217.735
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	F.5	- 97.410	- 91.561
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	F.6	- 102.365	- 97.091
9. Finanzergebnis	F.7	21.407	54.998
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		171.960	154.870
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 9.531	- 6.707
12. Ergebnis nach Steuern		162.429	148.163
13. Sonstige Steuern		- 1.233	- 1.446
14. Ausgleichszahlung nach § 304 AktG	F.8	- 30.631	- 30.614
15. Garantiedividenden für nicht beherrschende Anteile	F.9	- 194	- 180
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		- 79.304	- 63.613
17. Konzernjahresüberschuss		51.067	52.310
18. Nicht beherrschende Anteile		- 185	- 46
19. Einstellungen in die Konzern-Gewinnrücklagen		- 50.882	- 52.264
20. Konzernbilanzgewinn		0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022 der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Allgemeine Erläuterungen

Die Firma N-ERGIE Aktiengesellschaft (N-ERGIE) mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 17412 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie unter Berücksichtigung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit sind in der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten im Konzernanhang ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Konzernanhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen denen der Erläuterungen im Konzernanhang.

In der dargestellten Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme entsprechend der Verlautbarung des Deutschen Standardisierungsrats (DRS 21) nach den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Entwicklungen des Konzerneigenkapitals sind im Konzerneigenkapitalspiegel gemäß der Verlautbarung des Deutschen Standardisierungsrats (DRS 22) dargestellt.

Die Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN), Nürnberg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen (kleinster und größter Kreis) einen Konzernabschluss, in den die N-ERGIE einbezogen wird. Dieser wird nach Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers offengelegt. Die N-ERGIE hat auf die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB verzichtet und einen eigenen Konzernabschluss aufgestellt.

B Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die N-ERGIE als Mutterunternehmen und alle Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung einbezogen, an denen die N-ERGIE unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile zusteht.

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst neben der N-ERGIE 13 (Vorjahr 14) verbundene Unternehmen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Gesellschaft. Die Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH, Weikersheim, wird nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Als assoziierte Unternehmen werden 35 (Vorjahr 37) Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet.

Im Jahresverlauf 2022 wurden die Anteile an der ENTRO GmbH Marktbergel und der ENTRO GmbH Schnelldorf veräußert, sodass sich die Anzahl der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen verringerte.

Ein wesentlicher Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen des N-ERGIE Konzerns entstand nicht.

Soweit eine Einbeziehung nach § 296 Abs. 2 HGB bzw. eine Bewertung nach § 311 Abs. 2 HGB unterblieb, handelt es sich um Beteiligungen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, weil die Umsatzerlöse dieser Unternehmen insgesamt weniger als 1 % vom Gesamtumsatz des Konzerns ausmachen, bzw. bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik nicht gegeben ist. Die Zuordnung der Unternehmen ist in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (Punkt G.4) ersichtlich.

C Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt, soweit die Voraussetzungen bei der Verschiedenartigkeit der Betätigungsgebiete der in

den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften vorliegen. Allein bei der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA wurden die Werte des IFRS-Konzernabschlusses mittels einer Überleitungsrechnung an den HGB-Abschluss des N-ERGIE Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr der konsolidierten Unternehmen ist das Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte bis einschließlich 2009 nach der Buchwertmethode. Seit dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode. Bei dieser Methode werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. ihrer Erstkonsolidierung bilanzierten anteiligen Eigenkapital zu Zeitwerten aufgerechnet.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden aktivistischen Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet. Ein danach noch vorhandener aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert gezeigt. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden ihrem bilanziellen Charakter entsprechend in den Ausgleichsposten aus Kapitalkonsolidierung eingestellt. Aktivistische und passivische Unterschiedsbeträge verschiedener Tochterunternehmen werden nicht miteinander saldiert.

Die Beteiligungen an wesentlichen assoziierten Unternehmen sind in der Konzernbilanz nach der Equity-Methode mit dem bilanzierten anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. ihrer Erstbewertung angesetzt (Buchwertmethode). Das Wahlrecht, die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen zu vereinheitlichen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Einbeziehung der at Equity-bilanzierten Unternehmen erfolgt mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021. Die Einbeziehung einer Beteiligung erfolgt auf der Grundlage eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022, da aus der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts jährlich ein wesentlicher Ergebnisbeitrag resultiert und dieser jeweils mit dem aktuellem Wert erfasst werden soll.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Berichts-

jahr durchgeführt. Eine Bereinigung um Zwischenergebnisse unterbleibt im Hinblick auf § 304 Abs. 2 HGB.

D Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung werden im Einzelnen nach den im Folgenden aufgeführten Grundsätzen vorgenommen:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Bei Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft worden sind, wird vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Hierbei wird im steuerlich zulässigen Rahmen grundsätzlich degressiv, im Übrigen linear abgeschrieben und zum jeweils günstigsten Zeitpunkt zur linearen Abschreibungsmethode übergegangen.

Neuzugänge von Sachanlagen werden ab dem Geschäftsjahr 2010 linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Übernahme der angewachsenen Sachanlagen erfolgt zum Buchwert.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 50
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 99
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3 - 50
Verteilungsanlagen	2 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Die Abschreibungszeiträume für die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 11 Jahre und 3 Monate bzw. 15 Jahre und orientieren sich an der Restnutzungsdauer der Anlagen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile und Beteiligungen an nicht einbezogenen verbundenen oder assoziierten Unternehmen sowie Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Ausleihungen werden zu ihrem Nenn- oder Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Dem Risiko geminderter Verwendbarkeit wird durch entsprechende Wertabschläge Rechnung getragen. Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren entspricht dem gleitenden Durchschnitt aus Anschaffungskosten oder den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, ausgenommen sind die unentgeltlich zugeleiteten CO₂-Emissionsberechtigungen, die in der Bilanz mit einem Wert von Null ausgewiesen werden und einen Zeitwert von 3.785 T€ (Vorjahr 3.266 T€) haben. Fertige und unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nominalbeträgen bewertet, vermindert um ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Forderungen für die Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung gegen Kunden mit registrierender Lastgangmessung und Weiterverteiler beruhen grundsätzlich auf Stichtagsablesungen; nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung abgegrenzt worden. Den Forderungen gegen Händler, die Standardlastprofilkunden versorgen, lag die rollierende Jahresverbrauchsabrechnung zu Grunde, wobei die zum Bilanzstichtag abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Lieferungen und Leistungen auf Grundlage einer zählpunktbezogenen Hochrechnung ermittelt wurden. Von diesen Forderungen sind die erhaltenen Abschlagszahlungen offen abgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Berichtsjahr keine vollständige Saldierung von gleichartigen, zeitgleichen sowie wirksam entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund dessen eingeschränkt. Hierdurch erfolgte im Vorjahr eine Bilanzverkürzung um 597 T€.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Zuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 und die ab dem 1. Januar 2010 vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden mit 5 % der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2009 vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert; die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,8 % (Vorjahr 1,7 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Drohverlustrückstellungen sind in Höhe ihres Verpflichtungsüberschusses auf Basis einer Vollkostenkalkulation angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet.

Die Rückbaurückstellungen werden gleichmäßig über die Verteilungsperiode angesammelt und nach dem Barwertverfahren, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, ermittelt.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen werden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzins-

satz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgt nach der Nettomethode.

Zur bilanziellen Abbildung von in Portfolien zusammengefassten Bezugs- und Absatzgeschäften sowie ggf. finanziellen Derivaten für Strom und Gas wird unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung abgewichen. Gemäß IDW RS ÖFA 3 werden etwaige überschießende Volumina bzw. offene Positionen auf Segmentebene imparitätisch bewertet und ggf. eine Rückstellung gebildet. Für die Portfolien Fernwärme und Biogas werden aus Bezugs- und Absatzgeschäften sowie ggf. derivativen Finanzinstrumenten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Für Überhänge der negativen Marktwertveränderungen über die positiven Marktwertänderungen sind Rückstellungen für Bewertungseinheiten zu bilden. Der beizulegende Zeitwert von Termingeschäften wird auf Basis der Barwerte der zukünftigen Zahlungsflüsse berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen von Bezugsverträgen wurden Rohstoffsicherungsgeschäfte mittels derivativer Finanzinstrumente abgeschlossen, für die bilanzielle Bewertungseinheiten gebildet wurden.

Latente Steuern

Ein Ansatz von latenten Steuern nach § 306 HGB entfällt, da sich aufgrund der umfassenden steuerlichen Organschaft zur StWN keine Steuererstattungen bzw. -zahlungen aus Konsolidierungsbuchungen ergeben können.

E Erläuterungen zur Bilanz

E.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz ist unter G.4 detailliert aufgeführt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapierfondsondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt 54.698 T€ und liegt somit 16.158 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 640 T€ ausgeschüttet.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich in Summe ein positiver Equity-Wert zu assoziierten Unternehmen von 16.409 T€, der in einer Nebenrechnung fortgeführt wird.

E.2 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.549	16.150
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.186	915
Fertige Erzeugnisse und Waren	15.653	9.977
Emissionsrechte	85.480	75.711
	125.868	102.753

E.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	593.935	453.273
<i>davon abgerechnete Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen sowie Netznutzung</i>	327.371	285.402
<i>davon Verbrauchsabgrenzung</i>	559.708	422.787
<i>davon erhaltene Abschlagszahlungen</i>	-440.466	-324.111
<i>davon Wertberichtigungen</i>	-9.495	-6.955
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.003	35.904
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.697	10.367
Sonstige Vermögensgegenstände	55.766	70.586
	699.401	570.130

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen in Höhe von 9.648 T€ (Vorjahr 5.205 T€) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, darin sind gegen die Gesellschafterin StWN 494 T€ (Vorjahr 54 T€) enthalten. Weiterhin sind sonstige Forderungen gegen die Gesellschafterin StWN in Höhe von 30.355 T€ (Vorjahr 30.699 T€) enthalten. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 7.978 T€ (Vorjahr 8.013 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 1.719 T€ (Vorjahr 2.354 T€) sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 24.254 T€ (Vorjahr 19.473 T€), insbesondere aus der Energiesteuer.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 30 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten eine Projektreserve von 2.128 T€ (Vorjahr 2.110 T€), die für die Ansammlung und Aufrechterhaltung einer Kapitaldienstreserve,

für Wechselrichterinstallations sowie zur Absicherung von Avalbürgschaften verwendet werden kann und im Rahmen der Objektfinanzierung verpfändet ist.

E.5 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das in 156.400.000 Inhaber-Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilte Grundkapital beträgt unverändert 156.400.000,00 €. Der rechnerische Wert ergibt 1 € je Inhaberaktie.

Die Anteile an der N-ERGIE werden zu 60,2 % von der StWN und zu 39,8 % von der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, gehalten. Mit Brief vom 28. August 2000 teilte uns die StWN mit, dass ihr mehr als 25,0 % der Aktien gehören. Weiterhin teilte sie mit, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG zusteht. An der StWN ist wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

Mit Brief vom 8. Dezember 2009 teilte die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, gemäß § 20 Abs. 1 und 3 sowie § 21 Abs. 1 AktG der N-ERGIE mit, dass sie für den Fall des § 20 Abs. 3 AktG ohne Zurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG mit mehr als 25,0 % an unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Sie enthalten im Wesentlichen die Konzernanteile am Ergebnis der einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Beträge aus der BilMoG-Umstellung.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen betreffen überwiegend die Fremdanteile an der N-ERGIE Immobilien GmbH, Nürnberg.

E.6 Zuschüsse

Die Zuschüsse entwickelten sich wie folgt:

31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Abgang	31.12.2022
T€	T€	T€	T€	T€
206.871	28.409	16.996	25	218.259

E.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	325.671	316.377
Steuerrückstellungen	5.243	2.208
Sonstige Rückstellungen	213.676	185.914
	544.590	504.499

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 16.216 T€ (Vorjahr 24.481 T€).

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Rückstellungen für drohende Verluste (45.730 T€), Verpflichtungen zur Abgabe von CO₂-Zertifikaten (45.429 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen (36.433 T€) und Rückbauverpflichtungen (17.078 T€).

E.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664.491	53.950	610.541	331.695
Vorjahr	593.151	46.823	546.328	298.110
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.484	391.484	0	0
Vorjahr	332.356	332.356	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	255.433	83.933	171.500	171.500
Vorjahr	237.239	65.739	171.500	171.962
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.534	62.534	0	0
Vorjahr	46.944	46.944	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	87.397	58.224	29.173	0
Vorjahr	94.976	65.784	29.192	0
<i>davon aus Steuern</i>	26.104	26.104	0	0
<i>Vorjahr</i>	40.706	40.706	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	22	22	0	0
<i>Vorjahr</i>	10	10	0	0
Gesamt	1.461.339	650.125	811.214	503.195
Vorjahr	1.304.666	557.646	747.020	470.072

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der durch Grundpfandrechte, die Sicherungsübereignung von Anlagevermögen, die Sicherungsabtretung von Forderungen und durch Pfandrechte an Bankguthaben gesichert sind, beträgt 57.983 T€ (Vorjahr 57.681 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 4.163 T€ (Vorjahr 1.051 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin sind gegenüber der Gesellschafterin StWN Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung von 79.304 T€ (Vorjahr 63.613 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 466 T€ (Vorjahr 1.075 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 171.500 T€ (Vorjahr 171.500 T€) enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um die Ausgleichszahlung in Höhe von 30.631 T€ (Vorjahr 30.614 T€). Im Vorjahr enthielten diese noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen die Minderheitsgesellschafterin in Höhe von 393 T€. Weiterhin enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.251 T€ (Vorjahr 13.287 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.652 T€ (Vorjahr 2.650 T€).

F Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

F.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2022	2021
	T€	T€
Strom	3.679.652	2.698.235
- Stromsteuer	109.776	108.622
Strom (ohne Stromsteuer)	3.569.876	2.589.613
Erdgas	1.116.548	643.708
- Energiesteuer	38.384	41.336
Erdgas (ohne Energiesteuer)	1.078.164	602.372
Fernwärme	100.462	84.588
Wasser	75.112	67.378
Sonstige	104.794	94.082
	4.928.408	3.438.033

Die Position enthält wesentliche periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 23.788 T€ (Vorjahr 15.226 T€), welche überwiegend aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Jahr 2021 resultieren. Die Umsätze wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

F.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält periodenfremde Erträge von 18.631 T€ (Vorjahr 33.456 T€), die im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

F.3 Materialaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.025.847	2.618.832
Aufwendungen für bezogene Leistungen	391.338	387.947
	4.417.185	3.006.779

Die Position enthält wesentliche periodenfremde Materialaufwendungen in Höhe von 29.677 T€ (Vorjahr 11.021 T€), welche überwiegend aus Aufwendungen für Strom- und Gasbezug resultieren.

F.4 Personalaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	166.437	162.508
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.518	55.227
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>25.915</i>	<i>25.816</i>
	220.955	217.735

F.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.241 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

F.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 7.099 T€ (Vorjahr 2.175 T€) zuzuordnen, welche überwiegend aus der Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung resultieren.

F.7 Finanzergebnis

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Beteiligungen	246	6
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	104	2
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	32.944	52.904
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	3.500	21.000
Beteiligungsergebnis	36.690	73.910
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	659	655
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.531	612
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	57	51
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	- 200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 17.473	- 19.979
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	- 2.573	- 2.838
<i>davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	- 6.181	- 8.524
Zinsergebnis	- 15.283	- 18.912
Finanzergebnis	21.407	54.998

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 3.500 T€ (Vorjahr 21.000 T€) die Aufwertung der Anteile an dem Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg, aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung.

F.8 Ausgleichszahlung nach § 304 AktG

Nach dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der StWN ist an die Thüga als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Ausgleichszahlung enthält eine feste und eine variable Komponente.

F.9 Garantiedividenden für nicht beherrschende Anteile

Diese Position betrifft die Ausgleichszahlung aus dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag der N-ERGIE mit der N-ERGIE Immobilien GmbH, wonach an die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen, Nürnberg, als außenstehende Anteilseignerin eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die Ausgleichszahlung enthält eine feste und eine variable Komponente.

G Ergänzende Angaben

G.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2022	2021
Bürgschaften	2.371	2.548
<i>davon: gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	31	31
<i>davon: gegenüber assoziierten Unternehmen</i>	2.340	2.517
	2.371	2.548

Die Bürgschaften bestehen im Wesentlichen zur Absicherung der Finanzierung bei assoziierten Unternehmen und für die Lieferung von Windkraftanlagen. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaften nicht zu rechnen.

Die nicht eingeforderten, ausstehenden Einlagen für die N-ERGIE Regenerativ GmbH, Nürnberg, auf das gezeichnete Kapital der PVG Gnötzheim II Verwaltungs GmbH betragen 13 T€.

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und Pachtverträgen

T€	davon	
	<i>gegenüber verbundenen Unternehmen</i> T€	<i>gegenüber assoziierten Unternehmen</i> T€
fällig 2023	8.790	410
fällig 2024 bis 2027	26.536	1.943
fällig nach 2027	34.726	520
	70.052	2.463
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	57.754	2.161
	127.806	4.624
		1.414

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Service- und Wartungsverträgen.

Darüber hinaus liegen im branchenüblichen Umfang Verpflichtungen aus Energie- und Wasserbezugsverträgen vor.

G.2 Honorare des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers sind Honorare in Höhe von 434 T€ in den Aufwendungen enthalten. Im Einzelnen entfielen auf die Abschlussprüfungsleistungen 410 T€ und auf andere Bestätigungsleistungen 24 T€.

G.3 Bewertungseinheiten

Zinsderivate

Im Berichtsjahr wurde am 1. Juli 2022 zur Absicherung des Zinsrisikos ein Zinsswap abgeschlossen. Die dazugehörige Kreditfinanzierung beginnt ab dem 31. März 2023 und hat eine maximale Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032. Der Swap wird mit dem aufzunehmenden Darlehen, auf variabler Zinsbasis, ab dem 31. März 2023 eine Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedges bilden. Der Marktwert dieses Zinsswaps wurde zum 31. Dezember 2022 mit 1.272 T€ errechnet. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgt auf Basis einer mark-to-market Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve am Bilanzstichtag und einer Abzinsung der künftigen Zahlungsströme.

Rohstoff-Derivate

Die N-ERGIE bildet Bewertungseinheiten für Bezugs- und Absatzgeschäfte sowie ggf. derivative Finanzinstrumente für Fernwärme und Biogas.

Die schwebenden Bezugs- und Absatzgeschäfte werden mit den beizulegenden Zeitwerten und den folgenden Nominalen in Portfolio-Bewertungseinheiten einbezogen:

Nominal in MWh	2023	2024	2025	2026	2027
GuD Sandreuth	1.487.082	798.358	0	0	0
Biogas	14.985	9.746	3.534	2.500	1.250

Die Höhe der Risiken, die im Rahmen der verschiedenen Bewertungseinheiten abgesichert wurden, entspricht den beizulegenden Zeitwerten der schwebenden Absatzgeschäfte pro Lieferjahr. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in Zukunft für das gesicherte Risiko (Marktpreisänderungsrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte in den Strom- und Gasportfolien sind über die in den Tabellen ersichtlichen Jahresscheiben gesichert. Die Beurteilung der Wirksamkeit wird mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form ermittelt. Eine Ineffektivität ist zu erfassen, wenn sich ein Überhang der nega-

tiven Marktwertänderungen über die positiven Marktwertänderungen ergibt. In diesem Fall ist die Höhe des Nettoverlustes aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten einzustellen. Ein nicht realisierter Nettogewinn bleibt unberücksichtigt. Im Jahr 2022 musste aufgrund der Ineffektivität in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 191 T€) eine Drohverlustrückstellung angesetzt werden.

Vereinzelt resultieren aus Bewertungseinheiten freistehende finanzielle Commodity-Derivate bzw. physische Gas- bzw. Stromabsatz- oder Beschaffungsgeschäfte aus mengenmäßigen Über- oder Untersicherungen. Für Derivate und Bezugsverträge mit negativem Marktwert, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, wurde zum Bilanzstichtag eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.268 T€ (Vorjahr 4.660 T€) gebildet. Bilanzuell werden diese Bewertungseinheiten nach der Einfrierungsmethode abgebildet.

ÖFA 3

Die N-ERGIE fasst physische Strom- bzw. Gasbezugs- und Absatzgeschäfte unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 in verschiedenen Portfolien zusammen. Hierbei werden folgende Portfolien gebildet:

- Strombezugs- und Stromabsatzgeschäfte je Lieferjahr und Kundensegment
- Gasbezugs- und Gasabsatzgeschäfte je Lieferjahr und Kundensegment

Um die Anforderungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Homogenität des IDW RS ÖFA 3 zu entsprechen, wurden Grund- und Sicherungsinstrumente mit demselben Rohstoff-Risiko und derselben Laufzeit zusammengefasst und gesteuert. Es erfolgt eine stetige Überwachung der offenen Position hinsichtlich der Mengengleichheit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument.

Die in den Portfolien enthaltenen Bezugs- und Absatzgeschäfte spiegeln teilweise auch Planmengen wider. Diese sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung der N-ERGIE, deren Eintritt überwacht und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit der Transaktionen unterstellt wird.

Zur Bewertung der verschiedenen Portfolien bei Strom und Gas, die die Voraussetzungen des IDW RS ÖFA 3 erfüllen, erfolgt die Aufstellung einer Ergebnisbeitragsrechnung für alle bewirtschafteten Jahre unter Berücksichtigung aller direkt zuordenbaren Kosten. Die Basis der Ergebnisbeitragsrechnung bilden die preislich fixierten Bestellmengen des Ver-

triebs und die zum Abschlussstichtag dafür durchgeführten Beschaffungsgeschäfte. Bei der Ergebnisbeitragsrechnung werden pro Portfolio und Jahresscheibe die offenen Positionen durch die Saldierung der unrealisierten Verluste und Gewinne bewertet und eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 225 T€ (Vorjahr 4.849 T€) erfasst.

G.4 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022 (gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
A) In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
AquaOpta Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Effizienz GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE IT GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Kraftwerke GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Kundenservice GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Regenerativ GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Martinsheim	100,00
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG, Weikersheim	100,00
N-ERGIE Immobilien GmbH, Nürnberg	74,90
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG, Heilsbronn	67,10
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG, Heilsbronn	62,40
B) Auf die Einbeziehung der folgenden verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.	
Ernst und Ludwig Langguth GmbH Bauunternehmung, Eckental	100,00
N-ERGIE Biomasse GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Solarstrom Verwaltungs-GmbH, Nürnberg	100,00
N-ERGIE Sonne und Wind Verwaltungs-GmbH, Martinsheim	100,00
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof Verwaltungs-GmbH, Heilsbronn	100,00
Photovoltaikkraftwerk Leutershausen Verwaltungs-GmbH, Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt Verwaltungs-GmbH, Nürnberg	100,00
Photovoltaikkraftwerk Seitendorf Verwaltungs-GmbH, Heilsbronn	100,00
PVG Grötzheim II Verwaltungs GmbH, Martinsheim	100,00
Überlandwerk Schäfersheim Verwaltungs GmbH, Weikersheim	100,00

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
Sandarak Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00
Windpark Schauenstein-Selbitz Verwaltungs-GmbH, Nürnberg	100,00
Windpark Stadelhofen-Titting Verwaltungs GmbH, Nürnberg	100,00
SYNECO Verwaltungs GmbH i. L., München	74,90
Nahwärme Neuendettelsau GmbH, Neuendettelsau	70,00
solid GmbH, Fürth	50,70
C) Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen sind	
Photovoltaikkraftwerk Leutershausen GmbH & Co. KG, Leutershausen	68,90
BELUK GmbH, Schongau (vormals BELUK GmbH Betriebseinrichtungen für Licht- und Kraftanlagen, Schongau)	50,00
Erdgas Burgbernheim GmbH, Burgbernheim	50,00
Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG, Uffenheim	50,00
Erdgas Uffenheim Verwaltungs GmbH, Uffenheim	50,00
GOLLIPP Bioerdgas GmbH & Co. KG, Gollhofen	50,00
GOLLIPP Bioerdgas Verwaltungs GmbH, Gollhofen	50,00
GVL Gasversorgung Lauf a. d. Pegnitz GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	50,00
N-ERGIE & MÜNCH Energielösungen GmbH & Co. KG, Nürnberg	50,00
Service4EVU GmbH, Coburg	50,00
Windenergie Burgsalach GmbH, Burgsalach	50,00
Windenergie FLEMMA / N-ERGIE Verwaltungs GmbH, Nürnberg	50,00
Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG, Nürnberg	49,90
Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH, Schwabach	49,00
Bürgerkraftwerke Stein GmbH, Stein	49,00
Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Neustadt a. d. Aisch	49,00
Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH, Röthenbach a. d. Pegnitz	49,00
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG, Stein	49,00
Gemeindewerke Wendelstein Bürgerkraftwerk GmbH, Wendelstein	45,00
reev GmbH, München	45,00
Stadtwerke Altdorf GmbH, Altdorf	40,00
Windpark Schauenstein GmbH & Co. KG, Nürnberg	39,183
EFR GmbH, München	35,00
FLEMMA W.1 Energie GmbH & Co. KG, Neumarkt i.d. OPf.	33,68

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %
WEO GmbH & Co. KG, Berlin	33,33
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, Nürnberg	33,33
Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG, Nürnberg	30,49
Nahwärme Schnelldorf GmbH, Schnelldorf	30,00
Bürgersolar Ermetzhofen GmbH & Co. KG, Ergersheim	25,70
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg	25,20
Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Denkendorf	25,10
Gemeindewerke Wendelstein Gasversorgung GmbH, Wendelstein	25,10
Ökostrom Franken GmbH & Co. KG, Fürth	25,10
Stadtwerke Schwabach GmbH, Schwabach	25,10
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53

D) Auf die Einbeziehung der folgenden assoziierten Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da sie sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

N-ERGIE & MÜNCH Energielösungen Verwaltungs-GmbH, Nürnberg	50,00
Ökostrom Franken Verwaltungs-GmbH, Fürth	50,00
Gewerbepark Nürnberg-Feucht Versorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Feucht	40,00

E) Übrige Beteiligungen

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis 2021	
	%	T€	T€	
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München	13,93	2.291	- 107	1)
8KU GmbH, Berlin	12,50	285	12	
Bürgerwindrad Alfeld GmbH & Co. KG, Alfeld	5,77	1.288	- 3	
M-net Telekommunikations GmbH, München	4,58	69.495	5.966	
Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	3,23	69	- 11	2)

1) Ergebnis des Geschäftsjahres vom 01.05.2021 bis 30.04.2022

2) Jahresabschluss 2020

G.5 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Beschäftigten angestellt:

	2022	2021
Beschäftigte	2.267	2.310
<i>davon Vollzeit</i>	1.744	1.764
<i>davon Teilzeit</i>	523	546

G.6 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

G.7 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ludwig Kränzlein, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft, wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2023 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt

Karlheinz Kratzer, Kaufmännischer Angestellter der N-ERGIE Aktiengesellschaft, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 31. Dezember 2022

Gabriele Aplen, Leiterin Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft

Claudia Arabackyj, Stadträtin und Werbekauffrau in der Abteilung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen bei NürnbergBad

Dieter Goldmann, Stadtrat und Leiter Interne Kommunikation der Siemens AG

Dr. Klemens Gsell, Stadtrat und Vorsitzender Richter am Finanzgericht

Tanja Haas, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Michael Kittelberger, Leiter Hauptabteilung Controlling, Finanzen und Rechnungswesen der Thüga Aktiengesellschaft

Rainer Kleedörfer, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung/Beteiligungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Katharina König, Objektleiterin der N-ERGIE Immobilien GmbH

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Stefan Neubauer, Technischer Angestellter der N-ERGIE Netz GmbH

Michael Riechel, Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, weiterer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frank Rosenberger, Rentner

Wolfgang Scharnagl, Betriebsratsvorsitzender der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Agnes Schreieder, Gewerkschaftssekretärin ver.di Mittelfranken

Dr. Christoph Ullmer, Leiter Kompetenzcenter Innovation der Thüga Aktiengesellschaft

Markus Völkl, freigestelltes Betriebsratsmitglied der N-ERGIE Aktiengesellschaft, ab 1. Januar 2023

Britta Walthelm, berufsmäßige Stadträtin und Referentin für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

Vorstand

Josef Hasler, bis 21. September 2022

Vorsitzender des Vorstands

Ressorts: Konzernkommunikation, Unternehmensentwicklung, Recht, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Controlling

Vorsitzender der Geschäftsführung der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Vorsitzender des Vorstands der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Maik Render

Sprecher des Vorstands, ab 21. September 2022

Mitglied des Vorstands und Vorstand Markt und Vertrieb, bis 21. September 2022

Ressort: N-ERGIE Vertrieb und ab 21. September 2022 Konzernkommunikation, Unternehmensentwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Magdalena Weigel,

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin

Ressorts: Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit/Umweltschutz, Rentenzuschkasse, Personal, Wasser und ab 21. September 2022 Recht, Einkauf

Sprecherin der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Vergütungen in Höhe von 139 T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.124 T€. Die Vergütung des Vorstands beträgt im Einzelnen für Herrn Josef Hasler Fixum 160 T€, Variabel 180 T€ sowie Sachleistungen 6 T€, für Herrn Maik Render Fixum 296 T€, Variabel 171 T€ sowie Sachleistungen 0 T€ und für Frau Magdalena Weigel Fixum 138 T€, Variabel 171 T€ sowie Sachleistungen 2 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen in Höhe von 1.854 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen sind.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 749 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 12.775 T€ zurückgestellt.

Nürnberg, 8. März 2023

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Maik Render

Magdalena Weigel

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Vermögensgruppe	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Zu-/Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am	Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am	Stand am	Änderung Konsolidierungs- kreis	Abschreibungen des Geschäftsjahres	./, kumulierte Ab- schreibungen auf Anlagenabgänge	Equity Auf-/Abwertung	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand am	Stand am	
	01.01.2022 T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2022 T€	01.01.2022 T€	T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.570	0	2.000	1.076	921	85.415	77.233	0	3.070	1.076	0	0	79.227	6.188	6.337
2. Entgeltlich erworbene Bezugs- und Lieferrechte	26.542	0	0	0	0	26.542	26.541	0	1	0	0	0	26.542	0	1
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.326	0	0	0	0	1.326	202	0	111	0	0	0	313	1.013	1.124
4. Geleistete Anzahlungen	4.128	0	2.165	1.361	-781	4.151	0	0	0	0	0	0	0	4.151	4.128
Immaterielle Vermögensgegenstände	115.566	0	4.165	2.437	140	117.434	103.976	0	3.182	1.076	0	0	106.082	11.352	11.590
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	387.776	0	2.912	1.478	204	389.414	217.594	0	6.469	1.207	0	0	222.856	166.558	170.182
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.943	0	0	0	0	2.943	1.946	0	33	0	0	0	1.979	964	997
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	19.816	0	0	7	0	19.809	2.794	0	52	0	0	0	2.846	16.963	17.022
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	9.107	0	42	9	0	9.140	6.571	0	130	6	0	0	6.695	2.445	2.536
	419.642	0	2.954	1.494	204	421.306	228.905	0	6.684	1.213	0	0	234.376	186.930	190.737
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	508.523	0	21.003	30.612	34.839	533.753	330.200	0	20.391	30.398	0	0	320.193	213.560	178.323
6. Verteilungsanlagen	3.670.734	0	88.234	16.151	17.035	3.759.852	2.746.185	0	59.943	16.033	0	0	2.790.095	969.757	924.549
7. Technische Anlagen und Maschinen	15.305	0	609	75	428	16.267	10.717	0	916	17	0	0	11.616	4.651	4.588
8. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.348	0	6.689	8.007	1.009	106.039	85.775	0	6.294	7.928	0	0	84.141	21.898	20.573
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.787	0	41.331	493	-53.655	56.970	0	0	0	0	0	0	0	56.970	69.787
Sachanlagen	4.790.339	0	160.820	56.832	-140	4.894.187	3.401.782	0	94.228	55.589	0	0	3.440.421	1.453.766	1.388.557
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.316	25	0	0	0	3.341	229	0	0	0	0	0	229	3.112	3.087
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	375	0	0	125	0	250	0	0	0	0	0	0	0	250	375
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	590.623	0	1.625	3.891	0	588.357	99.341	0	0	509	24.717	3.500	120.049	468.308	491.282
4. Beteiligungen	10.251	0	0	0	0	10.251	8.699	0	0	0	0	0	8.699	1.552	1.552
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.728	0	450	260	0	6.918	6.530	0	0	200	0	0	6.330	588	198
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.540	0	0	0	0	38.540	0	0	0	0	0	0	0	38.540	38.540
7. Sonstige Ausleihungen	1.303	0	0	136	0	1.167	246	0	0	0	0	18	228	939	1.057
Finanzanlagen	651.136	25	2.075	4.412	0	648.824	115.045	0	0	709	24.717	3.518	135.535	513.289	536.091
Anlagevermögen	5.557.041	25	167.060	63.681	0	5.660.445	3.620.803	0	97.410	57.374	24.717	3.518	3.682.038	1.978.407	1.936.238

Konzernkapitalflussrechnung der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	161.196	146.717
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	93.892	70.720
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	40.091	14.945
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 18.580	- 19.991
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 161.551	- 177.416
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	67.475	112.625
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.298	- 544
Zinsaufwendungen/Zinserträge	15.283	18.712
Sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen (inkl. Ergebnisabführung)	- 33.190	- 52.911
Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.532	6.707
Ertragsteuerzahlungen	- 7.303	- 7.472
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	165.547	112.092
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4.165	- 6.194
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.590	892
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 162.668	- 170.551
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.015	4.339
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.075	- 1.491
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.910	2.422
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 3.963	- 1.800
Erhaltene Zinsen	886	595
Erhaltene Dividenden	57.907	58.125
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 104.563	- 113.663
Einzahlungen aus der Begebung von Bürgerdarlehen	38	1.560
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	127.195	163.793
Auszahlungen aus der Tilgung von Bürgerdarlehen und sonst. Darlehen	- 57	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 55.855	- 62.189
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30.526	24.295
Gezahlte Zinsen	- 9.018	- 9.773
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 63.613	- 72.349
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 30.840	- 31.900
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.624	13.437
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	59.360	11.866
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.497	11.631
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	82.857	23.497

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022
der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg



	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzuordnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Summe	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31.12.2020	156.400	119.886	285.176	0	561.462	1.405	89	1.494	562.956
Einstellungen in die Konzern-Gewinnrücklagen	0	0	52.264	0	52.264	0	0	0	52.264
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	-89	-89	-89
Übrige Veränderungen	0	0	0	-52.264	-52.264	0	0	0	-52.264
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	52.264	52.264	0	46	46	52.310
Stand am 31.12.2021	156.400	119.886	337.440	0	613.726	1.405	46	1.451	615.177
Einstellungen in Rücklagen	0	0	50.882	0	50.882	0	0	0	50.882
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	-46	-46	-46
Übrige Veränderungen	0	0	-47	-50.882	-50.929	0	0	0	-50.929
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	50.882	50.882	0	185	185	51.067
Stand am 31.12.2022	156.400	119.886	388.275	0	664.561	1.405	185	1.590	666.151

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 8. März 2023

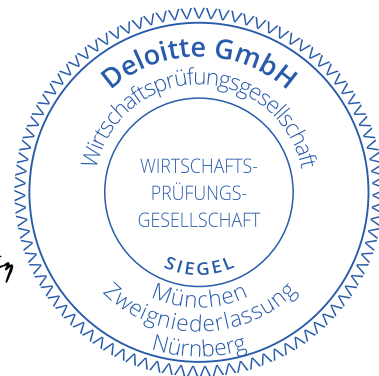
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

EC722F94701747F...
(Dr. Benedikt Brüggemann)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

BFC8CB87A90D4E2...
(Markus Putz)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.